

Die „Volkswacht“  
erscheint wöchentlich 6 Mal  
und ist durch die  
Expedition, Neue Gräbenstr. 5/6,  
und durch Postagenten zu beziehen.  
Preis vierthalbjährlich Mfl. 2,50.  
pro Woche 20 Pf.  
Durch die Post bezogen Mfl. 2,50.  
frei ins Aus Mfl. 2,92.  
zu einem Volt am Orte Mfl. 2,84.

Telephone  
Redaktion 3141.

Postagenten bezahlt  
für die einfache Colosseum  
über dem Markt 30 Pf.  
Kombinierte Unterseite 40 Pf.  
Unterseite unter Teil 1 10 Pf.  
Unterseite für Arbeitsschule 15 Pf.  
Kombinierte 25 Pf.  
Generalversammlung 15 Pf.  
Unterseite für die nächste Rummel  
müssen bis Mittwoch 9 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

Telephone  
Expedition 1206.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Nr. 177.

Breslau, Sonnabend, den 1. August 1914.

25. Jahrgang.

## An unsere Leser!

Die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes zwingt uns, unsere publizistische Tätigkeit in dem Rahmen auszuüben, den die verschärften Gesetze uns auferlegen. Wir bitten, darauf Rücksicht zu nehmen und auch zu entschuldigen, wenn die Zusage des Blattes infolge der veränderten Verhältnisse Verzögerung erleiden sollte.

Es ist Vorsorge getroffen, daß unsere Leser Nachrichten über die Weltlage mit derselben Promptheit erhalten, wie die der übrigen Zeitungen.

An unsere Leser richten wir die Aussforderung, in schwerer Zeit treu und unverrückbar zu ihrem Blatte zu stehen, das in heiteren und trüben Tagen ihre Interessen wahrgenommen hat. Jetzt zeige sich die Treue, jetzt zeige sich der Mann!

Breslau, den 31. Juli 1914.

Redaktion und Verlag der Volkswacht.

## Erfklärung des Kriegszustandes.

Eine 12 Stunden-Anfrage an Russland und Frankreich. — Allgemeine Mobilisation in Russland, Österreich und Holland.

Durch Russlands unverantwortliches Verhalten ist es nun doch zur letzten Verschärfung der Situation gekommen, die vor dem direkten Ausbruch des Krieges noch möglichst ist. Ungeachtet aller früheren Friedensbeleuerungen rüstete der riesige Barbarenstaat nicht nur gegen Österreich, sondern auch an der deutschen Grenze. Die Nachrichten über die kriegerischen Vorbereitungen jenseits der Grenze häuslen sich in den letzten Tagen so erheblich, daß der deutsche Regierung wohl nichts weiter übrig blieb, als Klarheit zu verlangen. Umso mehr da in der serbischen Streitfrage von Russland an Österreich Forderungen gestellt hatte, welche die Doppelmonarchie nicht erfüllen zu können glaubte. So wird sich Russland in ganz kurzen Frei darüber erklären müssen, was seine Rüstungen beweisen, und im Falle einer ungenügenden Antwort, die leider zu erwarten ist, die russische Mobilisation mit der deutschen konfrontieren werden. Diese Entscheidungen sollen vielleicht schon, ehe dies Blatt in die Öffentlichkeit dringt. Hoffen wir, daß es trotzdem nicht nötig wird, zum äußersten zu schreiten und daß die drohende entsetzliche Katastrophe doch noch vermieden wird, die ein Weltkrieg für alle beteiligten Völker bedeutet.

Eine auf 12 Stunden beschriften Note an Russland und Frankreich.

Berlin, 31. Juli. Ein Extra-Blatt der „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt:

Nachdem die auf Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittelungsarbeit von der russischen Regierung durch die allgemeine Mobilisation der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers heute in Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilisation in Aussicht stehe, falls Russland nicht binnen zwölf Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung die Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

(Als zur Herausgabe des Blattes war eine Antwort aus Petersburg nicht erfolgt.)

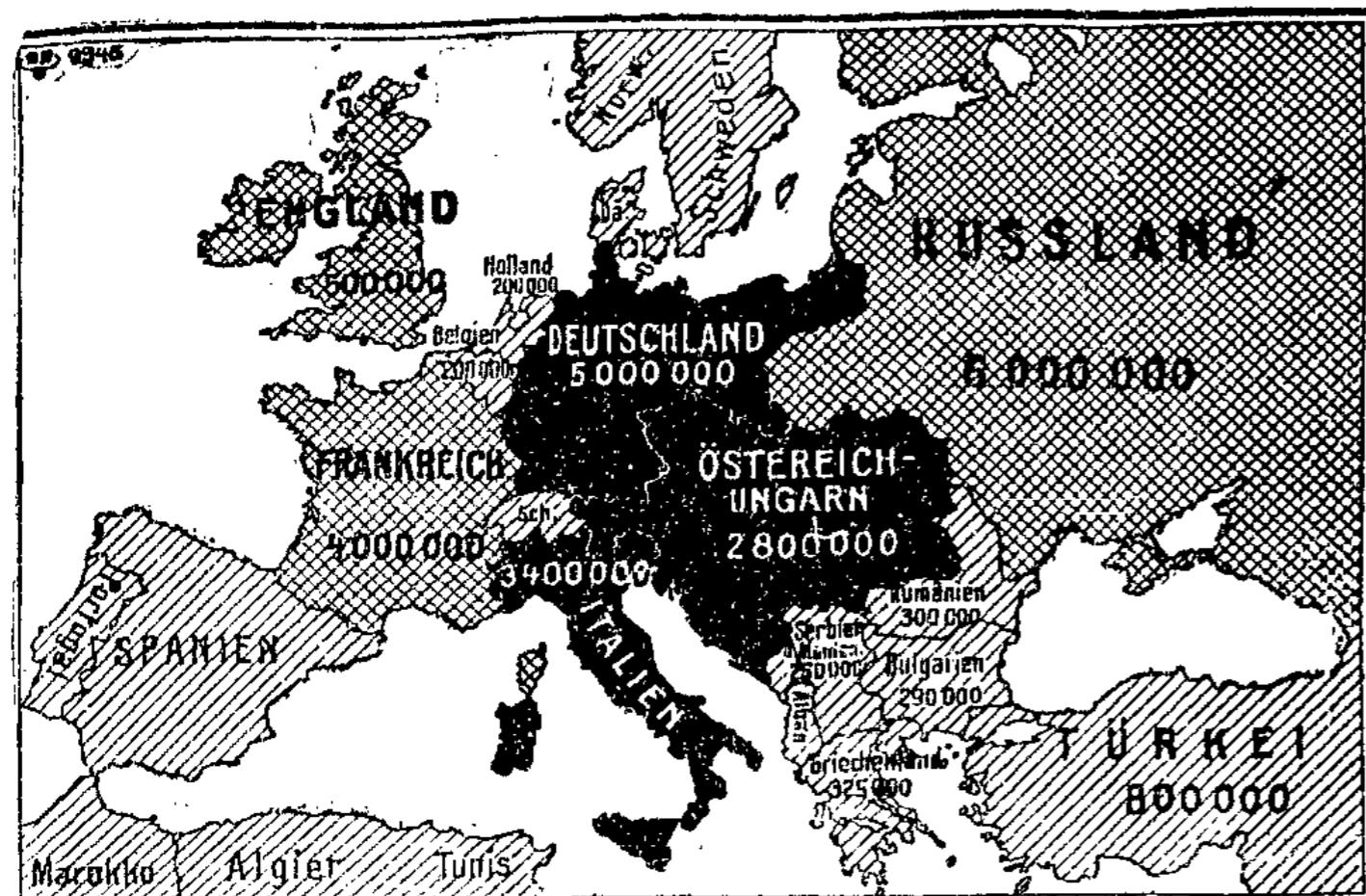
Die amtliche Meldung.

Berlin, 31. Juli. (Amtlich.) Nach einer heute mittag bis nach 1 Uhr dauernden Beratung im Reichskanzlerpalais wurde infolge der andauernden und bedrohlichen Rüstungen Russlands auf Grund Artikels 68 der Reichsverfassung vom Kaiser Deutschland in Kriegszustand erklärt. Es handelt sich dabei um einen vorbereitenden Schritt, der aber einer Mobilisation noch nicht gleichkommt. Der Kaiser verlegt seine Residenz von Potsdam nach Berlin.

Beschreibbeschrankungen. — Belagerungszustand.

Berlin, 31. Juli. Der Zustand der drohenden Kriegsgefahr bedingt alle militärischen Maßnahmen an der Grenze und zum Schutz der Eisenbahnen. Beschreibbeschrankungen der Post, Telegraphen und Eisenbahnen zugunsten des militärischen Bedarfs. Weitere Folgen sind die Erklärung des Kriegszustandes, gleichbedeutend mit dem Belagerungszustande in Preußen, Verbot von Veröffentlichungen über Truppenbewegungen und Verteidigungsmafregeln.





Die Kriegsstärke der Armeen der europäischen Großmächte.

#### Die Einberufung des Reichstages.

Berlin, 31. Juli. Für den Fall des Kriegsausbruches ist die Einberufung des Reichstages für Dienstag, den 4. August 1914, in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saale des Königlichen Schlosses in Berlin um 1 Uhr nachmittags erfolgen. Die Kaiserliche Verordnung wegen der Verwaltung steht noch aus.

München, 31. Juli. Nach einer Königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 wird über das Gesamtgebiet des Königreiches der Kriegszustand verhängt und für die Pfalz das Standrecht angeordnet.

#### Schutz der Engländer und Franzosen in Deutschland.

Berlin, 31. Juli. Wie die "Teletraphon-Union" erfährt, hatten heute die Botschafter Frankreichs und Englands mit dem amerikanischen Botschafter eine längere Besprechung, in der der letztere ersucht wurde, den Schutz der englischen und französischen Staatsangehörigen zu übernehmen, falls beide Botschafter durch den Gang der Ereignisse gezwungen würden, Berlin zu verlassen.

#### Japan und die europäischen Kriegswirren.

Über die Stellung Japans wird auf dem Umwege über New York telegraphiert:

Nach hier (New York) vorliegenden Meldungen aus Tokio versucht man in der japanischen Hauptstadt die Vorgänge in Europa mit äußerster Spannung. Täglich finden in Tokio lange Ministerkonferenzen statt, über deren Inhalt Stillschweigen bewahrt wird. Man hält es hier nicht für ausgeschlossen, daß Japan, wenn Russland in einen europäischen Krieg verwickelt werden sollte, der russischen Regierung große Schwierigkeiten bereiten wird, um auf diese Weise die inneren Krisen in Japan zu überwinden."

#### Gottesdienst für den Sieg der Serben.

Petersburg, 31. Juli. Gestern nachmittag 2 Uhr wurde auf Veranlassung der vereinigten slowenischen Vereine eine Messe abgehalten, um den Sieg des serbischen Heeres zu ersuchen. Der Sobor von Niš war übersämt, es waren auch der serbische Generalkonsul, sowie verschiedene Vertreter der russischen militärischen Verbände anwesend. Nach der Andacht hielt der Sekan des Sobor eine Ansprache an die Serben und übergab dann ein Bild der Mutter Gottes dem serbischen Generalkonsul mit der Bitte, es der serbischen Armee zu überreichen. Der Generalkonsul übergab das Bild den serbischen Offizieren, die von Petersburg gestern nach der Heimat zurückkehrten.

#### Gegen die Vertreibung der Lebensmittel.

München, 31. Juli. In der zweiten Kammer ist ein Zentrumssatz eingegangen, worin die Regierung aufgesondert wird, im Hinblick auf die jetzige Lage Maßregeln gegen eine künftliche Versteuerung der Lebensmittel zu ergründen.

#### Die Warentransporte nach der Reichshauptstadt.

Berlin, 31. Juli. Die Handelskammer gibt bekannt, daß auf Veranlassung der Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes die Handelskammer von Berlin bei der Herausbringung von Lebensmitteln und Waren nach Berlin die Tätigkeit einer Vermittlungsstelle ausüben wird, bei der seitens der Interessenten der Bedarf an Eisenbahnab Raum anzumelden ist.

#### Die bayerischen Abgeordneten bleiben in München.

München, 31. Juli. Am Schluss der heutigen Kammeröffnung ersuchte der Präsident die Abgeordneten, unter keinen Umständen die Stadt zu verlassen. In den nächsten 24 Stunden könnten vielleicht hochbedeutsame Entscheidungen eintreten. Wenn die Dinge eine schlimme Wendung nehmen, müßten sich die Abgeordneten am Montag wieder versammeln.

#### Österreich und Russland.

Wien, 31. Juli. (Schl. Btg.) Der gestrige Kronrat, an dem Graf Brüchtold sowie der Kriegsminister Kröbitz und der Chef des Generalstabes Conrad von Höhenhof teilnahmen, galt der Besprechung der Beziehungen mit Russland. Russland begnügt sich nicht mit der Sicherung der territorialen Integrität Serbiens, sondern fordert auch Aussiedlung gewisser Forderungen aus der österreichischen Note vom 28. Juli. Dies wird von Österreich als unmöglich bezeichnet. Überhaupt seien die Verhandlungen in dieser Frage unüblich. Es sei von Österreich



Übersichtskarte der Truppenlokationen im östlichen Europa.

reich schon ein sehr weitiges Entgegenkommen, wenn es noch während des Feldzuges sich zu der Zusicherung verstehe, Serbin seinen bisherigen Besitzstand zu lassen.

#### Geschichte an der serbischen Grenze.

Die "V. Z. am Mittag" meldet aus Sofia: Nach den bisherigen Nachrichten solln die serbischen Vortruppen südlich von Belgrad bei Adalz die erste Verteidigungslinie beziehen. Die Hauptstreitkräfte werden in dem Raum Krangelowatsch-Ullschitz konzentriert, wo es zu den ersten größeren Aktionen kommen dürfte. — Dasselbe Blatt meldet aus Semlin: Um 8 Uhr 80 Minuten abends kam es zu einem heftigen Vorpostenkampf an der Save, in dem auf österreichischer Seite auch Artillerie und Flugzeuge eingriffen.

#### Rumänien bleibt neutral.

Bukarest, 31. Juli. Die offizielle "Independence Rumäne" schreibt: Es ist die Pflicht Rumäniens, da es nicht in seiner Hand lag, den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu verhindern, sich jeder Rundgebung zu enthalten, die unzeitgemäß ist und im Widerspruch mit seinen Interessen sowie seinen Freundschaftsverhältnissen steht.

#### Die Cholera in Russland.

Petersburg, 31. Juli. Im Gouvernement Minsk ist in verschiedenen Orten die Cholera aufgetreten. Amlich werden die Krankheitsfälle als "einfache Darmerkrankungen" bezeichnet, aber Privatnachrichten lassen an dem Charakter der gefährlichen Epidemie keinen Zweifel. Die Cholera dürfte sich in kurzer Zeit infolge der höchst mangelsaften Sanitätsmaßnahmen über ganz Russland ausbreiten.

Aus Lemberg wird berichtet: Infolge der Ausbreitung der asiatischen Cholera in dem Gouvernement Podolien hat die Statthalterei die sanitäre Revision der aus den verschwunnenen Gebieten ankommenden Reisenden und des Reisegepäcks auf den Stationen Brody und Podwolozyska verfügt.

#### Die europäischen Armeen.

Nachdem die europäische Kriegsgefahr so drohend geworden ist, geben wir nachstehend eine vergleichende Zusammenstellung der europäischen Armeen mit ihren Friedens- und Kriegsbeständen; sie beruht auf dem "Field Service Book", das von dem englischen Kriegsministerium herausgegeben wird, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die neuesten Heeres verstärkungen in verschiedenen Ländern noch keine Verlässlichkeit gefunden haben. Danach verfügen die europäischen Länder über folgende Kontingente:

	Friedensstärke	Kriegsstärke
Österreich-Ungarn	425 000	2 265 000
Frankreich	603 000	3 870 000
Deutschland	659 000	4 116 000
Italien	243 000	1 214 000
Rußland	1 210 000	5 530 000
Großbritannien	254 000	455 000
Belgien	4 000	171 000
Niederlande	33 000	170 000
Dänemark	18 000	111 000
Norwegen	12 000	150 000
Schweden	26 000	500 000
Portugal	31 000	280 000
Spanien	116 000	500 000
Bulgarien	57 000	400 000
Griechenland	28 000	110 000
Montenegro		50 000
Rumänien	85 000	500 000
Serbien	86 000	225 000
Türkei	281 000	1 175 000

Außerhalb Europas kommen gegenwärtig nur zwei Mächte in Betracht: Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit 80 000 Mann auf Friedensfuß und 177 000 Mann auf Kriegsfuß und Japan mit 225 000 Mann beziehungsweise mit 1 214 000 Mann.

#### Verbot der Veröffentlichung von Truppenbewegungen etc.

Der Reichskanzler veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Befreiungsmittel, vom 31. Juli 1914:

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verlust militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (R. G. Bl. Seite 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- und Schiffsbewegungen oder über Befreiungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung der Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist. Zuständig für die Genehmigung sind das Generalkommando, diestellvertretende Generalquartiere, die Marine-Stationenkommandos und das Gouvernement Berlin für die in

ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften. Zu Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

Aufstellung von Truppen, als Grenz-, Küsten- und Insel- schutz, Überwachung der Hafeneinfahrten und Hafenabfahrten, Mahnmale zum Eisenbahnhafen und zum Hafen des Städte Wilhelm-Konsul, Aufstellung der dazu bestimmten Truppen, Angaben über den Gang der Mobilisierung, Einberufung der Reserven und Landwehr, und Waffenmachen (Ausrüstung) von Schiffen, Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung, Ein treffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einkarriere, Bau von Rampen auf Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntruppen und Hafenarbeiter, Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufläufe von Truppen durch die Militär- und Marineverwaltung, Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt, Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches, Ein treffen von Truppeneinheiten aus dem Lande an der Grenze und Angabe ihrer Ausfahrtstationen und Quarantine, Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten eingesetzten Truppen, Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo Truppen weggezogen werden, Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel, Angaben über Abtransport und Enttreffen der höheren Kommando behörden und des großen Hauptquartiers, Sitzungen der Eisenbahndienststellen durch Unfälle und Unachtsamkeiten von Eisenbahnen und Brücken, Arbeitsen an Gebäuden, Küsten und Hafenbefestigungen, Bereithalten von Waffenparks und Werkstätten für Zwecke des Heeres oder der Marine, An- und Aufenthaltsstellen von Kriegsschiffen, Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen, Herstellung und Auslegung von Experten und Ausbildung von Schiffen mit Minen, Veränderung von Segeln und Löschern der Deutschen, Beschädigung von Schiffen und ihre Ausschaffung, Beschädigung der Matrosen, Veröffentlichung von Geheimnissen der Deutschen, Veröffentlichung von Schiffen und ihre Ausschaffung, Beschädigung der Matrosen, Veröffentlichung von Geheimnissen der Matrosen, Veränderung ihrer Ordens, Bereitsstellung von Todes, Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres und der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorsäßliche Rücksicht auf die Verbot wird mit Gefangenlager oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis 5000 Mark bestraft.

#### Ausland.

Die Schweiz im Kriegsfall. Bei militärischen Komplikationen in den die Schweiz umgebenden Großstaaten ergibt sich für die kleine Schweiz eine böse Situation. Eine Gefahr militärischer Natur besteht so gut wie gar nicht. Denn die durch Aufrechterhaltung der Neutralität gebotene "Grenzbefestigung" ist derart bis in alle Details vorbereitet, daß sie in 24 Stunden bei der Kleinheit des Landes, bei der allgemeinen Bewaffnung der Bürgerschaft auch in Friedenszeiten und bei der Dichtigkeit der Verkehrswege beendet ist. Eine Armee einer ausländischen Macht, die etwa die Schweiz als Durchgang benutzen wollte, würde also auf Hindernisse stoßen, die wohl zu durchbrechen sind, wenn man die Übermacht hat, die aber zu zerbrechen sind, um die taktischen Vorteile einer solchen Umgehung aufzuheben. Außerdem erfordert die allgemeine Volksbewaffnung gewaltige Schutzmaßnahmen für die Sicherheit der Stäppen einer durchgezogenen ausländischen Armee. Während so in militärischer Hinsicht die Willkür Gewehr für Landes Sicherheit bietet, steht es in wirtschaftlicher Hinsicht böse aus. Die Schweiz ist in der Brotversorgung auf Russland und Kanada via Genf, Marseille und Rotterdam angewiesen und ebenso auf diese Häfen im Rohstoff- und Rohstoffbezug für die Industrie. Die Mobilisation in Österreich hat bereits gezeigt, daß ein Gütertransport durch mobilisierte Länder nahezu unmöglich ist. Infolgedessen kann es in der Schweiz bei einem europäischen Kriege zu Hungersnot und Arbeitslosigkeit.





# Sonntag früh erscheint voraussichtlich eine Extrazahlung der Volkswacht.

## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 1. August.

### Papiergebärd ist so gut wie Bargeld.

Die bedrohliche Lage hat ängstliche Gemüter zu der Annahme verführt, daß Papiergebärd habe in diesen Zeiten keinen Wert und brauche nicht angenommen zu werden. Tatsächlich haben auch viele Leute die Annahme von Papiergebärd verwirkt. D dadurch ist besonders gestern am Montagschluß durch die vielen Gehaltszahlungen und die anderen Verpflichtungen ein Mangel an Silber- und Miedgeld entstanden, der in manchen Geschäften dazu führte, daß ein Teil der Gehälter mangels des nötigen Wechselgeldes nicht ausgezahlt werden konnte. Gegenüber der durchaus unbegründeten Befürchtung, daß Papiergebärd sehr während des Kriegszustandes nicht angenommen werde, wird amtlich darauf aufmerksam gemacht, daß durch Gesetz vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 515) den Reichsbanknoten (also dem Papiergebärd) volle gesetzliche Zahlkraft beigelegt ist. Reichsbanknoten sind deshalb wie Goldmünzen von jedem Mann in jedem Betrage zum vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen. Wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, sieht sich den Folgen des Annahmeverzuges aus. Die Umwandlung von Reichsbanknoten in Goldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

Die Reichsbank in Berlin hat Freitag Nachmittag folgende Erklärung über das Papiergebärd als Zahlungsmittel ausgeschängt:

Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ist durch das Gesetz, betreffend Änderung des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909 gewährleistet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, durch die die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel und im Zahlungswerte dem Golde völlig gleichgestellt werden, sind am 1. Januar 1910, also bereits vor 4½ Jahren, in Kraft getreten und nicht etwa, wie in vollzärtlichen Unterlagen der tatsächlichen Verhältnisse behauptet worden ist, ad hoc. d. h. für einen etwa eintrtenden Kriegsfall jetzt getroffen. Die Vorschrift des Artikels 3 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, der die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ausspricht und anordnet, lautet: "Die Noten der Reichsbank sind gesetzliches Zahlungsmittel". Daraus ergibt sich, daß jedermann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß und natürlich zum vollen Wert. Die Noten der Reichsbank sind dadurch, daß sie unbedenkliches gesetzliches Zahlungsmittel sind, hinsichtlich ihrer Zahlkraft und als Zahlungsmittel durchaus dem Golde gleichgestellt. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, sieht sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzuges aus."

Die Befürchtungen wegen des Papiergebärdes sind also hinfällig.

Es ist auch unsinnig, sich wegen seiner Sparenlage zu beunruhigen. Der Minister besorgt unterm 20. Juli, für jede öffentliche Sparkasse höchst ihre Stadt oder der Kreis oder ein sonstiger Kommunalverband, der sie errichtete, mit seinem ganzen Vermögen und der gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner im Kriegsfall als Privateigentum absolut sicher und jedem Eingriff des eigenen Staates wie des Feindes entzogen.

Auch für die Einlagen der Sparkasse des Gewerkschaftshauses besteht nicht die geringste Gefahr, was wir noch ausdrücklich betonen. Die vorhandenen Betriebe bedenken bei weitem die eingezahlten Spargelder und alles ist auf sie gesichert.

### Der Kriegszustand.

Als Freitag nachmittag, kurz nach 4 Uhr die Versammlung des Belagerungszustandes an den Anschlagsäulen bekannt wurde, da bemächtigte sich aller eine feierhafte Aufregung. Vor den Anschlagsäulen stand bis in die späten Abendstunden hinein Alt und Jung, um zu erfahren, was die Militärgewalt der Bevölkerung verkündet und bald strömten auch Tausende auf den Ring und die Schweidnitzerstraße, wo eine dichte Menschenmenge hin und her wogte. Die "Bresl. Ztg." schreibt über die Stimmung unterm Kriegszustand:

Als am abend die Geschäfte geschlossen wurden, wuchs die Menschenmenge im Innern der Stadt noch weiter an, die Bürgersteige genügten nicht mehr und der Straßenrand wurde in seiner ganzen Breite überflutet. Allerorts bildeten sich Menschengruppen, die in ernstem Tone ihre Eindrücke austauschten und da lauschte man den Worten eines ordengeschmückten Veteranen, der leuchtenden Auges seine Erinnerungen aus der Zeit des deutsch-französischen Krieges vortrug. Die Bier- und Weinlokale, sowie die Cafés waren gedrängt voller Menschen, so daß viele unverrichteter Sache wieder herausgehen mussten, weil sich schlechterdings kein freier Platz mehr aufzutreiben ließ. Um 10 Uhr stochte dann aber plötzlich der gesamte Betrieb in den Lokalitäten, die infolge der Verhängung des Kriegszustandes ihre Porten — sah zum Leidensein vielerdurstiger Seelen — schließen mussten. Natürlich verstärkten die Gasthausbesucher ihrerseits wieder den Straßeneindruck, der indeser, infolge eines starken Schuhmannsaufgebots in einigermaßen geregelten Bahnen geleitet wurde. Innerhalb kamen in den Hauptstraßen die elektrischen Autos und Taxameter nur schrittweise vorwärts. Etwa in den späteren Nachtstunden verlor sich die Menge, die durchweg mit heiligem Ernst die Entwicklung der Dinge aufnahm.

In der "Schles. Ztg." lesen wir unter anderem:

Die heute nachmittag erfolgte bedeutungsvolle Bekündigung des Kriegszustandes für das Reichsgebiet hat die Stimmung in Breslau, wie sie sich im öffentlichen Verkehr lebt ausprägt; sie ist ein gewandelt — aber nur in einer Art, die man durchaus mit Genugtuung betrachten kann. Welt größer als in den letzten Tagen sind die ständigen Menschenansammlungen an den Stätten, wo die neuesten Nachrichten über die politische Lage eintreffen, und namentlich auf der Schweidnitzerstraße, besonders vor dem Hause der "Schlesischen Zeitung".

herrliche nachmittags und abends unausweichlich ein Verkehr, der die Bürgersteige und noch die halbe Breite des Fahrdamms füllte. Aber dieser Verkehr vollzog sich — abgesehen von den Rufen der Extrablatt-Verkäufer — in elementarer Geräuschlosigkeit, es gab keine solchen Stimmungsexplorationen mehr, wie bei dem Beginn des politischen Wetterleuchens. Aber das konnte man beobachten und herausführen: Dieser Ernst der Mensch war wirkliche Ruhe und Gefäßheit, es lag nichts von Furcht oder Bedrücklichkeit darin. Der Grundzug der Stimmung ist Vertrauen auf die deutsche Kraft."

\*

Um 10 Uhr schlossen die Cafhäuser, Weinstuben und Gastwirtschaften, die bis dahin häufig überfüllt waren. Das Leben der Räume geschah überall so allmählich, seine Radikalisierung war zu verzögern. Überall die alte Ernst, der zur augenblicklichen politischen Lage achtete. Die größeren Betriebe hatten bereits um 9½ Uhr keine Gäste mehr aufgenommen, so daß nach Schließung niemand eine Verkehrsstörung erwartete. Bald verloren auch die großen elektrischen Lampen vor den Wirtschaftsbetrieben die große Dunkelheit wurde tiefer. Aber an den Ecken leuchtete die große Lichterkette, die so gut nicht in die herrliche Stimmung paßte.

Überall hieß der Fußgängerverkehr im Flusse. Nur an der Grünstraße Nähe Neu-Schmidauerstraße hatten sich diese Menschenmassen angesammelt, die Menschen mitmachten. Auf dem Hauptbahnhof herrschte ein ganz unbedeutender Verkehr. Die Wartehalle waren überfüllt und ein ungünstiges Leben wütete sich hier ab. Offiziere, Soldaten, Matrosen, die eilfach umschritten, alte Eltern, die ihrem Sohn das Heil geben, Mütter mit ihren Säuglingen, alles lag in ernster Stimmung zusammen. Wo zu anderen Zeiten ein lebhafte Stimmen gewirkt gehabt hätte, da machte sich ein großes Schreien bemerkbar, das nur von dem Klirren der Teller, Tassen, Gläser und unterbrochen wurde. In der Wandelhalle ging es aufregt zu. In den Rückräumen standen sich die Gepäckstücke wie tausend in der besten Reisezeit zu riesigen Bergen.

### Der Belagerungszustand.

Der Kriegszustand kam wohl den meisten Breslauern ganz unerwartet. Viele glaubten, die Mobilisierung werde ständig verkündet werden; aber an den Belagerungszustand mit der Aufhebung vieler Grundrechte und Freiheiten dachte niemand. Tausende standen vor den rota Plakaten an den Anschlagsäulen, doch die Spannung, die damit ausgetragen ist, daß die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 33 der preußischen Verfassung von der Militärbehörde außer Kraft gesetzt werden, die halten sicherlich wenige begriffen. Wir geben deshalb diese Artikel bekannt, damit Jeder weiß, was der Belagerungszustand auch für Breslau bedeutet.

### Aufgehoben sind

#### Artikel 5.

Die persönliche Freiheit ist gewahrt. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung erfolgen, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

#### Artikel 6.

Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in die selbe und Hausräumungen sowie die Beschlagnahme von Briefen und Paketen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

#### Artikel 7.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unzulässig.

#### Artikel 7.

ist erlost durch § 16 des Kriegs-Verfassungsgesetzes:

Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standarten werden hieron nicht berührt.

#### Artikel 27.

Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Zeitung darf nicht eingefügt werden; jede andere Beschränkung der Presselfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

#### Artikel 28.

Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.

#### Artikel 29.

Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitsliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Beschränkung besteht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitsliche Erlaubnis der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

#### Artikel 30.

Alle Preußen haben das Recht, sich zu sachen. Breden, welche den Strafgesetzen nicht widersprechen, in Gefängnissen zu verurteilen.

Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorliegenden Artikel (29) gewährleisteten Rechts.

Politische Vereine können Versammlungen und vorübergehenden Versammlungen im Weg des Gesetzgebers zu unterwerfen werden.

#### Artikel 36.

Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausübung der Gesetze nur in dem vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Militärbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Aber für die Dauer des Belagerungszustandes besteht nicht mehr die persönliche Freiheit, kann überall und jederzeit in allen Wohnungen gehaust und Formen und auf Requisition der Militärbehörde verwendet werden. Die Rechtssprechung steht unter Militärgewalt, die Meinungsfreiheit ist aufgehoben, für alle Zeitungen die polizeiliche Zensur eingesetzt und das Vereins- und Versammlungsrecht aufgehoben. Das ist der Belagerungszustand!

### Krieg und Lebensmittelkreise.

Die Arbeitsmarkt-Korrespondenz schreibt:

Im Großhandel sehen wir schon ganz deutlich, wie die Neigung wählt, aus der politischen Lage Vorteile herauszuholen. Am Getreidemarkt hat sich der Interessenten, wie es im üblichen Stile so schön heißt, eine große Erregung bemächtigt und die Folge dieser Erregung sind Preisschiebungen. In Wien und in österreichischen Orten hat sich die Preisschiebung schon auf die Kleinkäufe verbreitet, und es kam deswegen schon zu heftigen Zusammenstößen zwischen Verkäufern und dem laufenden Publikum.

In Deutschland dürfte der Egoismus der Verkäufer aus der Angst und Unbesonnenheit des Publikums ebenfalls bald Nutzen ziehen. Denn darüber sollte man sich klar sein, daß mit Entrüstung und moralischen Auseinandersetzungen nicht viel gegen solche Preisstreitigkeiten auszurichten ist. Die Befürchtungen, daß die Lebensmittelversorgung in Kriegszeiten ungünstig sein könnte, treffen nicht ohne weiteres zu. Im Gegenteil sind diesmal Getreide, Kartoffeln, Schlachtkäse für lange Zeit in einem Umlauf vorhanden, der die Lebensmittelversorgung durchaus gewährleistet.

Allerdings muß die Versorgung so organisiert sein, daß für die größeren Plätze in der frühe Zeitungen entstehen. Daß die Preisausschreitungen sich trotzdem nicht vermeiden lassen werden, ist für die Ernährung der Bevölkerung bedauerlich. Denn schon jetzt, wo die Gefahr erst in Sicht ist, macht sich schon ein Anziehen der Preise bemerkbar.

Kommt es zum Krieg, dann steht uns eine starke Verfeuerung auf dem Lebensmittelmarkt bevor. Wird das Schlimmste aber vermieden, so werden die Wirkungen der gegenwärtigen Aufrugung auf den Warenmärkten auch nicht spurlos an der Bewegung der Lebensmittelpreise im Detailverkehr vorübergehen. Jedenfalls ist auch hier mit einer Lage zu rechnen, die unter Umständen ein sehr hohes Energieaufwendig macht, um zu heftige Preisausschreitungen unmöglich oder doch bis zu einem gewissen Grade unzähliglich zu machen.

Hauptsächlich für die Versorgung der Großstädte und der Industriestädte würde sich eine besondere Organisation der Lebensmittelversorgung empfehlen, die von den Behörden angeregt und überwacht werden müßte. Es ist eben für den Ernstfall alles bei Seiten vorzubereiten, damit nicht nachher Lagen entstehen, deren Schädigungen nicht wieder gutgemacht werden können. Um den Effektenbörsen hat man durch die Einführung des Terminkontrakts schon Maßnahmen durchgeführt, die einen zu weitgehenden Preisdruck verhindern sollen.

Auf den Warenmärkten muß man umgekehrt gegen eine unnötige Preisschiebung so frühzeitig wie möglich Front machen. Es hat jetzt schon eine Jagd nach Getreide eingezogen, als ob wir vor einer Hungersnot stehen würden. Dabei steht fest, daß die Ernte im allgemeinen reichlich, jedenfalls ausreichend ausgesessen ist. Diese Tatsache wird auch durch einen Krieg nicht wesentlich beeinträchtigt, weswegen die jetzigen Preisstreitigkeiten nichts anderes sind als eine spekulativen Ausnützung der politischen Angst und Kopfslogik.

### Versorgung für den Kriegsfall.

Obwohl die Stadtvorstanderversammlung am Donnerstag, fünf Minuten zum Beschaffen von Lebensmitteln für den Mobilisierungsfall bewilligt hat, sind eigentlich ohne weiteren Grund schon jetzt viele Haushaltungen daran gegangen, sich für die kommenden Zeiten zu versorgen. Seit einigen Tagen drängen sich die Haushalte in den Läden des Kaufhauses, des alten Konsumvereins und auch im Konsumverein "Vorwärts", um möglichst viel Mehl, Reis, Hülsenfrüchte, Speck und so weiter einzukaufen. Besonders groß war der Andrang in einigen Mühlen- und Backställen, die den ganzen Tag nicht leer standen und zeitweilig geschlossen werden mussten, weil die Käuter aus allen Stadtvierteln bis auf die Straßen standen. Mit großen Säcken und Kinderwagen waren die Frauen zum Teil gekommen, um die Preise herunterzubringen.

Kein Wunder, daß die Preise höher werden. Die Bäder verlangen mehr für das Brot; auch im alten Konsumverein kostet jetzt das Brot 48 Pf. gegen 45 Pf. vor einigen Tagen. Überall versucht man die Zeit gründlich auszunützen. Auf dem heutigen Fleischmarkt war vor allem ein bedeutender Stieg der Kartoffelpreise zu beobachten. Das ist sehr zu bedauern, denn leider ist die Kartoffel mit die Hauptnahrung für das arbeitende Volk. Die Stadt soll sie jetzt möglichst einnehmen, um weitere Preiserhöhungen zu verhindern.

Wir haben noch nicht den Krieg, aber schon ist das gesellschaftliche Leben zum Teil gedrückt. Die Leute laufen nur das allgemeine, die Ausläufe nehmen ab und Arbeitserentlassungen folgen. Die nächsten Tage schon werden uns darüber so manche traurige Meldung bringen.

Die Geschäfte waren über die Ausordnung, alle Wirtschaften müssen um 10 Uhr abends geschlossen sein, geradezu bestreit. Für die meisten von ihnen bedeutet das einen großen Ausfall der Einnahme, für manche der Zusatzverlust. Und mit den Geschäften leiden die Kellner und all die andern laufende von Männern, Frauen und Mädchen, die im Gastwirtschaftsverkehr tätig sind.

### In der städtischen Sparkasse und der Reichsbank.

Der Andrang zur städtischen Sparkasse war heut vormittag wieder außerordentlich stark und mußte polizeilich geregelt werden. Bis weit auf die Straße standen die Menschen, meistens Frauen und Kinder, lehnten von selbst um, da doch keine Aussicht vorhanden war, in das Haus zu kommen. Bei vielen mag es berechtigte Sorge sein, die sie veranlaßt, Geld abzugeben, um die Mittel zu nötigen Einkäufen zu haben. Vieles aber haben ihr Geld gewiß nur ab, aus Furcht, es zu verlieren. Diese Furcht ist aber unbegründet. In Kriegszeiten liegt das Geld auf der Sparkasse sicherer als zuhause.

Auch auf der Reichsbank herrsche starker Andrang. Die Menschen standen bis auf die Straße und der Verkehr wurde durch Polizeibeamte geregelt.

# Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten betr. Versteuerung der Lebensmittel.

Folgender Antrag ist heute dem Oberbürgermeister überreicht worden:

Wir ersuchen den wohlhabenden Magistrat, wegen Maßregeln gegen eine künstliche Versteuerung der Lebensmittel durch Erlass amtlicher Preistafeln oder ähnlicher Anordnungen beim hiesigen Polizeipräsidium vorstellig zu werden.

In den letzten Tagen sind hier bedeutende Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel eingetreten, die in den tatsächlichen Verhältnissen nicht begründet sind. Zur Vermeidung einer Panik und schweren Benachteiligung der unvermittelten Bevölkerung erscheint es dringend geboten, umgehend Maßregeln zu treffen.

Breslau, den 1. August 1914.

Für die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion

Löbke Neufisch.

\* \* \*

Aus den Markthallen.

Unsere Haushäuser sehen einer trüben Zukunft entgegen, denn die unruhigen Zeiten haben bis jetzt schon ein ganz erhebliches Ausziehen der Preise für Obst und Gemüse im Hause gehabt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies auf der Inflation vom Ende. Auf den Genuss von Obst werden Arbeitersammlungen in diesem Jahre wohl verzichten müssen, denn sonst macht sich ein Mangel daran bemerkbar und dasselbe ist ständig teuer. Ebenso verhält es sich mit dem Gemüse. Entweder sorgen sich die Landleute ihre Produkte in die Stadt zu bringen oder aber sie halten sie abschließlich zurück, um mit zunahme der Krisis noch höhere Preise dafür zu fordern. Die Ausfütterungen unserer Haushäuser sind also die besten schlechtesten. Lassen wir mit Ihnen, daß sie nicht zu lange dauern. Über die Preise auf dem Markt schreibt uns unsere Mitarbeiterin:

Das Stück Einseggurken, welches noch vor wenigen Tagen 1,10 bis 1,50 Pf. kostete, ist schon auf 2,20 Pf. gestiegen; Erdnüsse haben ebenfalls erheblich angezogen. Kartoffeln, das Hauptnahrungsmittel der Proletariersfamilien, ziehen eben jetzt die Preise an. Am Freitag verlangten die Händler schon 1 bis 3 Pf. pro Pfund. In den Wändelerien verlangte man heute Sonnabend Vormittag schon bis 10 Pf. für ein Pfund. Auf dem Sonnabendmärkt wurde für ein Viertelpfund Kartoffeln im endgültigen bis zu 3 Pf. gejordert. Eine ebenfalls große Preissteigerung wiesen Eier auf. Kauffrau und ungarische Ware blieb ganz aus und deshalb war die Nachfrage nach heimischen Eiern eine sehr starke. Es gab nur wenige Händler, die solche Früchte aus und zwar die Mandl zu 1,10 bis 1,20 Pf. Eine weitere Erhöhung der Preise haben die Händler in Aussicht gestellt. Nutznießer ist ebenfalls im Preise gestiegen: Landbutter kostete 1,20 Pf., Fasolbutter 1,40 Pf. und ganz geringe Kochbutter 1,20 Pf.

Für ein Pfund Kastanien verlangte man 65 Pf., andere Blüte waren überhaupt nicht zu haben. Blauweizen müssen 20 Pf. für ein Pfund bezahlt werden. Brombeeren, Preisbeeren, alles ist rot und teuer und an das Einsingen für den Winter ist unter solchen Umständen überhaupt nicht zu denken.

Die Kästnerei war in Lebensmitteln. Mehl, Süßsucrühre ist sehr teuer. Leider weigerten sich Händler als auch pädagogische Geschäftsführer, Papiergebäck in Zahlung zu nehmen, in der ganz bestimmt Voraussetzung, daß dasselbe jetzt seinen Wert verloren habe. Das ist natürlich Unsitzen.

## Das Säuglingssterben im Sommer.

In der gesamten deutschen Presse kann man gegenwärtig freudige Nachrichten über die Verhütung der Sommersterblichkeit der Säuglinge lesen. Die Anmelungen haben mit den einen Teilen, daß sie in ihren wichtigsten Zügen von den Frauen des arbeitenden Volkes nicht besorgt werden können. Wir möchten hervorheben, daß die proletarischen Mütter die Vorschriften etwa genug achten oder sie etwa gar nicht lesen, sondern mit bezähnen es als die vornehmste Menschen- und Elternschaft, alle zu tun, was in jedem einzelnen Kraft liegt, um die Gesundheit der lieben kleinen zu schützen und ihr Leben zu retten. Aber —!

Sich von der öffentlichen hygienischen Wissenschaft wird dagegenstand, daß das sommerliche Säuglingssterben vor allem eine Folge der Wohnung ist. Darum lautet auch die "Vorschrift": helle, luftrige, trockne, frische Räume; der füchste Raum für den Säugling, der niemals in einem Zimmer untergebracht werden sollte, wenn gekocht und gewaschen wird.

Diese Gebote setzen mehrere Räume und eine gute Wohnung voraus. Die erdrückende Mehrheit der Proletariersfamilien entscheidet aber beißend. Das wird auch durch die von bürgerlichen Stellen veranstalteten Wohnungserhebungen bewiesen. So mehr Kinder, um so kleiner verhältnismäßig die Wohnung!

In einem bürgerlichen Plate Südbuschlands hat fürzlich ein Juristenrat geschildert: Wenn der Bauer mehr Vieh defont, so jetzt er vor allen Dingen für mehr Räume und mehr Nahrung; wenn aber der Arbeiter mehr Kinder bekommt, so muss er den Raum und die Nahrung, die auf den einzelnen entfallen, verringern; dann sein Einkommen erhält sich nicht mit dem Wachstum der Familie.

Da noch mehr: bei vermehrter Familie muss der Ernährer den Zeitraum der Wohnungen für die gleichen Räume und für eine schlechte Wohnung noch mehr bezahlen als bei vermehrter Familie. Für ihn besteht dann nicht die Konkurrenz der Haushälter untereinander, sondern er muss in die ungünstigsten Räume und in die unzureichendsten Wohnungen, wenn er überhaupt eine Unterkunft für sein wahres verdientes Geld haben will.

Im Gegenwartssatze ist alles und jedes zum Gewinnende des Handels und des Butchers gemacht, und je unerschöpflicher ein Gebrauchs- und Lebensmittel ist, um so mehr wird damit Butter getrieben. Es ist schon so, daß es in der gegenwärtigen Gesellschaftssituation aus Sicht hierunter zu den Kunden besser haben als die Menschen, die festlos sind.

Es ist ja überhaupt ein Wahn, daß ein anderer der Besitzer des Fleisches Erde ist, dessen der einzelne zum

Leben nicht entbehren kann. Dieser Wahn ist aber so unantastbar gesteigert, daß eine kleine Minderzahl Wohnungen besitzen darf, die die Tausende Eltern, Lust und Begeisterung zu bieten vermögen, während auf der anderen Seite diese Tausende selbst für teures Geld keine menschenwürdige Unterkunft erlangen können.

**Der Katalog im Wandermuseum für Städtebau.**  
(Im September in Breslau, im Schellinger Ausstellungsgebäude.)  
Man schreibt uns: Der Katalog, der erfaßt, daß im September das deutsche "Wandermuseum für Städtebau, Siedlungswesen und Wohnwesen" in Breslau aufgestellt wird, das wir bereits mitteilten, er wird vielleicht anfangs eine unbehagliche Vorstellung von diesem Museum haben; die Vorstellung von grauenhaft gezeichneten Zeichnungen, deren Mädel sich nur dem Fachmann erschließen, und deren Ergebnisse auch nur dem Fachmann lehrreich sind. Das aber ist ein großer Irrtum.

Das Wandermuseum verbankt die guten Erfolge, die es — kaum ins Leben gerufen — in Karlsruhe, Düsseldorf und Hannover erreicht hat, zum großen Teil gerade seiner volkstümlich anschaulichen Darstellung.

Das gilt besonders für die "städtebaulichen Einheitspläne", die nach einem System des Museumsleiters, Gustav Langen, hergestellt sind. Ihnen liegt der Gedanke zu Grunde, die verschiedenartigsten Zahlen, die im Bau- und Wirtschaftsleben einer Stadt eine Rolle spielen, bildlich in den Plan einzutragen, so daß der Betrachter auf den ersten Blick sieht: dort häufen sich die öffentlichen Gebäude, dort ist der neuzeitliche Grund und Boden, dort drängen sich die Einwohner am dichten zusammen, dort ist der Boden städtisch und dadurch breiten sich und die Grundflächen der Stadt.

Für alle diese Verhältnisse sind gleichsam Stenogrammbilder erfunden, und es ist nun wirklich keine Mühe mehr, sondern ein Vergnügen, aus solch einem Planbilde das Leben der Stadt sofort herauszulesen, oder auch zwei verschiedene Städte an der Hand der ganz einheitlich hergestellten Pläne zu vergleichen. Auch Breslau im Waldenburg finden wir unter den Einheitsplänen. Es ist gar nicht abzusehen, welchen Nutzen diese Pläne, gewissermaßen Extrakt-Bilder der ganzen städtischen Boden-, Preis- und Wohnungsverhältnisse noch stiften werden.

Aber auch alle übrigen Abteilungen des Wandermuseums sagen das, was sie sagen sollen, so einfach und bildmäßig wie nur möglich. Diese Pläne und Photographien und Modelle geben auch dem, der sich noch nie eingehender mit dem Gegenstand beschäftigt hat, innerhalb einer Stunde einen deutlicheren Begriff von den wichtigen, auch ihm als Einzelnen angehenden, Lebensfragen, die mit Städtebau zusammenhängen, als wenn er eine Woche lang dicke Bücher darüber studiert hätte. Und wer auch gar keine Lehre in diesem neuen merkwürdigen, wandern den Museum sucht, der wird Unregung und reinen Genuss finden, wenn er nur die zahlreichen prachtvollen Photographien anschaut, die in reicherlei Größe die Schönheit und Art deutscher Städte darstellen. So wird wohl das Wandermuseum auch in Breslau bald alle Gleichgültigkeit besiegen und Tausende von Besuchern anlocken.

## Die Erwerbsarbeit der Kinder.

Das Kinderschutzgesetz, wie es heute besteht, genügt ebenfalls keineswegs. Man hat schon die verschiedensten Wege zur Verbesserung vorgeschlagen. Jetzt tritt Dr. B. G. Müller mit der Forderung hervor, die Zulassung der Kinder zu der Erwerbsarbeit nicht nur, wie heute, vom Erreichen eines bestimmten Alters abhängig zu machen, sondern auch von der Zustimmung der Schule und des Schularztes.

Es ist klar, daß die Bestimmung einer Altersgrenze ohne jede weitere Einschränkung eine schädliche Oberfläche darstellt, weil doch eine ganze Reihe von Kindern, die die Grenze überschritten haben, noch lange nicht reif zur Arbeit sind, vielleicht noch weniger reif als dieses oder jenes gesunde Kind, das die festgesetzte Altersgrenze noch nicht erreicht hat.

Die bisherige Altersfestsetzung stellt ohne Zweifel einen großen Mangel des Gesetzes dar, das unbedingt einer Ergänzung bedarf. Der Müller'sche Gedanke hat einen gesunden Kern und das Gesetz muß, das wird man wohl auch in bürgerlichen Kreisen begreifen, entsprechend geändert werden, wenn es nicht auch weiterhin an dem Mangel oberflächlicher Altersfestsetzung leiden soll.

## Trinkt Milch!

In den heißen Sommermonaten ist der Genuss von Milch ein sehr zuträgliches Erfrischungsmittel. Ein Werbemittel des Gemeinnützigen Vereins für Milchausschank zu Berlin wirft die Frage auf: Was ist Milch? und beantwortet sie wie folgt: "Milch ist flüssiges Fleisch."

Denn erstens ein Liter Vollmilch ist gleich 200 Gramm Kalbfleisch und zwei Schuppen mit Butter bestrichen, zweitens gut gewonnene und behandelte Milch verhält sich zur schlecht behandelten wie Fleisch erster Güte zu Freibankfleisch, drittens gute Milch ist immer vorzüglichster als geringe Milch, auch wenn sie etwas teurer ist, viertens Milch hat zehnmal soviel Nährwert als Bier und enthält keinerlei schädliche Stoffe, fünftens Milch ist erfrischend, sechstens Buttermilch ist ebenso nahrhaft wie Vollmilch, nur fehlt ihr das Fett; sie fördert den Stoffwechsel, ist besonders hilfreich bei sichender Lebensweise." Weiter wirft das Werbemittel die wichtige Frage auf: Wie hält sich Milch? und gibt darauf die Antwort: "7. Kühl aufbewahrt geschieht vor Dien- und Sonnenwärme, vor Staub." Ebenso wichtig ist die Schlussfrage: Wie genießt man Milch? und die Antwort: "8. Nie, ohne etwas dazu zu essen. Ein Glas Milch auf einmal in den leeren Magen gebracht, bildet dort einen schwer verdaulichen Käselumpen.

Genossen! Agitiert überall für die Arbeiterpresse!

# Neueste Nachrichten.

Mobilisierung in Belgien.

Brüssel, 1. August. Die belgische Regierung hat, dem Beispiel der Holländischen folgend, die Mobilisierung angeordnet.

England's Haltung.

London, 1. August. Hervorragende Finanzleute versuchen die Regierung zur Bewahrung der Neutralität zu veranlassen.

New York, 1. August. Die Vereinigten Staaten erwarten eine Auswanderung von einer Million Gesetzungsverpflichtigen nach Europa.

Dänemarks Neutralität.

Kopenhagen, 1. August. Das Ministerium des Auswärtigen teilt mit: Da zwischen Österreich-Ungarn und Serbien der Krieg ausgebrochen ist, hat die Regierung beschlossen, für Dänemark während dieses Krieges vollständige Neutralität zu beobachten, hinsichtlich deren auf die königliche Verordnung vom 20. Dezember 1912 verwiesen wird.

Bulgariens Neutralität.

Wien, 31. Juli. (Wiener L. L. Korr.-Bureau). Der bulgarische Gefände hat im Namen seiner Regierung dem Minister des Innern, Strett, die offizielle Erklärung über die Neutralität Bulgariens im Kriege zwischen Österreich-Ungarn und Serbien abgegeben.

Eine sozialdemokratische Mehrheit.

Bernburg, 30. Juli. Durch den Tod eines bürgerlichen Stadtverordneten haben die Sozialdemokraten nunmehr die Mehrheit im Gemeinderat der Stadt Bernburg erhalten. Der Gemeinderat zählt jetzt einschließlich der vier Magistratsmitglieder 81 Mitglieder, von denen 16 der sozialdemokratischen Partei angehören.

Aufhebung der Aussperrung in der Niederlausitz.

Kotbus, 1. August. Wolffs Telegraphenbüro meldet: Angehörige der politischen Ereignisse erachtet es der Arbeitgeberverband der Lausiger Industrie für seine nationale Pflicht, die Aussperrung sofort für beendet zu erklären. Die Verbandsbetriebe werden am Montag früh um 6 Uhr wieder geöffnet werden.

Brückeneinsturz in Budapest.

Budapest, 1. August. Die alte Kettenbrücke über die Donau zwischen Pest und Buda ist gestern unter lauem Krachen eingestürzt. Seit einigen Monaten wurden an ihr Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, die auf mehrere Jahre berechnet waren.

# PUCK

Die Qualitäts-

33  
Cigarette



889

## Die Poliklinik für arme Augenkränke

Albrechtstr. 16 (Sprechstunde 4—5 Uhr) ist wieder eröffnet.

Dr. J. Schlesinger.

Ich habe mich nach 3½-jähriger spezieller Ausbildung an der Universitäts-Frauen-Klinik Würzburg (Geheimrat Prof. Dr. Hofmeister) und an der Gynekologischen Abteilung des Allerheiligenhospitals (Primärarzt Dr. Asch) in Breslau.

Friedrich-Wilhelm-Straße 21

als

Spezialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe niedergelassen.

Dr. Gustav Samson.

Sprechstunden: Wochentage 10—12, 3—5, Sonntags 10—11.

## Pflanzenfett,

weiss, hartlose 58 Pf.

## Mays Spezial-

pflanzenbutter lu,

vegetable Margarine, das

beste auf dem Markte, wie

Naturbutter, Pfd. 60 Pf.

## Pflanzenbutter

II. Qualität, Pfd. 60 Pf.

zu kaufen.

Bei telephonischen

Anfragen u.,

welche die "Inserat-Tarife",

Expedition oder Buchhandlung

der "Wollwaadt" betreffen, in

nur die Gesprächsnr.

1206

zu beziehen.

Wer dagegen mit der Redaktion

der "Wollwaadt" sprechen will,

braucht nur die Gesprächsnr.

3141

zu benennen.

Wiederverkäufer wollen Spezial-

1026 sofort eindienen.

Spezial-Versand-Geschäft

inkl. Glas 60 Pf.

Wiederverkäufer wollen Spezial-

1026 sofort eindienen.

Spezial-Versand-Geschäft

inkl. Glas 60 Pf.

Wiederverkäufer wollen Spezial-

1026 sofort eindienen.

Spezial-Versand-Geschäft

inkl. Glas 60 Pf.

Wiederverkäufer wollen Spezial-

1026 sofort eindienen.

Spezial-Versand-Geschäft

inkl. Glas 60 Pf.



## Sohauspielhaus

(Operettenbühne.)

Heute Sonnabend, 8 Uhr, zum 1. Male:

"*Jewischen Jäwlf und Gino*"

Sonntag, 8 Uhr:

"*Jewischen Jäwlf und Gino*"

Montag und Dienstag:

"*Die Tango-Prinzessin*."

## Jahrhunderthalle.

Sonntag, am 2. August 1914

nachmittags 4 Uhr:

## Orgelkonzert

Hermann Lille.

Eintrittskarten zum Preise von

30 Pf. an der Kasse.

Eintak 3 Uhr.

## Viktoria-Theater

Gastspiel

## Folies Caprice

Berlin.

Moritz heiratet.

Kuckuck! Meyersteins

Aufzug 8 Uhr. Karte gültig.

Eden-Theater

Nikolaistraße 27.

Ab Sonnabend neues

Doppel-Programm.

Die läuternde Flamme

Herzgr. Drama in 2 Akten.

Wer Anderen eine

Grube gräbt

Lustspiel in 2 Akten.

Sehr spannend!

Der verhängnisvolle

Schatten

Kriminaldrama in 3 Akten.

Sehr interessant!

u. noch vieles andere mehr

## Union-Theater.

Graupenstr. 6, a. Karlsplatz.

Das Theater ist wieder an allen Tagen geöffnet.

Premiere!

Um die Million!

Pariser Sittenbild in 4 Akten.

Kindesliebe

Ereignendes Drama, 2 Akte.

Am Scheldeweg

Drama aus dem Leben.

Erstklassige Recitation.

Sitzplatz 30 Pf.

## Metallbetten

Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten

billigst an Private. Katalog frei.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

## Exner's Etablissement,

Mauritiusplatz Nr. 4.

Jeden Sonntag: Großer Tanzvergnügen.

Es liefert ergebenst ein

4483 Spieldrich.

Klosterstraße 47. Tel. 1099.

Jeden Sonntag: Grosser öffentl.

licher Tanz. Int. Klavier.

Frembenimmer sind zu vergeben. [4438]

## Goldener Zepter

Deutscher's Etabliss.

Hubenstr. 50. Haltestelle der Gleislinien

S. Linien 6, 17.

Sonntag: Gr. Garten-Frei-Konzert.

Saale: Gr. Tanz. Aufzug 8 Uhr.

Empfehlung: mein wunderschöner Gart. Gr. Th. Deutscher.

## Apollo - Etablissement

Herdauerstraße 100.

Jeden Sonntag: [4443]

Gross. Elite-Ball

Winter Ballraum. Eintakt 10 Pf. Abends Gläserne u. Gitter-Spezialitäten.

Königsgrund

Lohe - Strasse 45/47.

Jeden Sonntag: 4506

Gross. Tanz

Abend 4 Uhr.

Haltestellen der Elekt. Straßenbahn 6, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23

Wilhelmsburg

Deutsche's Etabliss.

Tanz

Sonntag: 4490

Tanz

Gr. Tanz

Sonntags: Saal zu Verein noch abzugeben.

E. Mildes

Etablissement „Drei-Kaiser-Saal“

Großherre 74. Jeden Sonntag:

Gr. Tanz. Gr. Schleifer.

Sonntags: Saal zu Verein noch abzugeben.

Carl Bräuer

Jeden Sonntag:

Großes öffentl. Tanzvergnügen.

Es liefert ergebenst ein

4453 D. O.

In deiner Hand nicht nicht jeder beliebige Gefahr

sondern nur

Prosalute

milchdurchhaltig — alkoholfrei. 3089

Tel. 4402. Speck & Säring. Tel. 4402.

In deiner Hand nicht nicht jeder beliebige Gefahr

sondern nur

Prosalute

milchdurchhaltig — alkoholfrei. 3089

Tel. 4402. Speck & Säring. Tel. 4402.

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

220, 4

## 2. Beilage.

## Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser hat den Bezirk des VI. Armeecorps in  
Kriegszustand erklärt:

Die vollziehende Gewalt geht auf die Militärbehörden über, deren Anordnungen die Zivilverwaltung- und Gemeindebehörden Folge zu leisten haben.

Die Wirkungen dieser Erklärung treten nach den Vorschriften des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzamml. S. 451) sofort in Kraft.

Aus den schweren Strafen, die in den hierunter\*) abgedruckten §§ 8 und 9 dieses Gesetzes angedroht werden, wird nachdrücklich aufmerksam gemacht. Auch wird darauf hingewiesen, daß nach § 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 bei Erklärung des Kriegszustandes durch Seine Majestät den Kaiser die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen in den in Kriegszustand erklärten Gebieten mit dem Tode zu bestrafen sind.

Die näheren Anordnungen werde ich sofort bekanntmachen lassen.

Der Kommandierende General des VI. Armeecorps.

S. 8.

\* Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorstehenden Vorschrift, der vorläufigen Verurteilung einer Überfremdung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörden in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

S. 9.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a) in Verleihung auf die Zahl, die Platzrichtung oder ansehnliche Stelle der Feinde oder Märtirer wissenschaftlich falsche Gerichte ausstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irrezipieren, oder

b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreift oder zu solcher Übertretung anfordert oder anteilt, oder

c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der lästlichen Widerlichkeit des Verleihung eines Gefangenen oder zu anderen § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, anfordert oder anteilt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Bereicherung gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

## Beschärfung des Kriegszustandes.

Mit Bezug auf meine heutige Bekanntmachung, nach der durch Kaiserliche Verordnung die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln in Kriegszustand erkläre worden sind, sehe ich auf Grund des § 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 für diese Bezirke bis auf weitere Bestimmung außer Kraft und verordne:

1. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufforderungen Folge zu leisten.

2. Haussuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.

3. Alle Freuden, die sich über den Zweck ihres Aufenthalts nicht gehörig ausweisen können, haben den in Kriegs-

## Geschichtsalender.

2. August.

1788 † Thomas Gainsborough, englischer Maler, in London.  
1799 † Etienne Montgolfier, Miterfinder des Luftschiffes.  
1848 Unruhe in Thüringen.

3. August.

1867 † August Voelck, Philolog, Verfasser von Lassalles Grab-

christ, in Berlin.

## Aus aller Welt.

## Die Post im Kriegssalle.

Im Falle einer Mobilmachung werden selbstverständlich auch die Beamten der Reichspostverwaltung davon betroffen. Nach Lage des jeweiligen Bedürfnisses werden bei den aufgestellten Armeen und kleineren Heereskörpern Reichspoststellen, sogenannte „Feldposten“ organisiert, die sehr beweglich sind und im Hinblick auf die jeweilige strategische Lage ihre Standorte ändern können. Die Beamten der Feldpost liegen unter anderem die postalische Verbindung mit den heimischen Postanstalten ob. Die Beamten der Feldpost werden dem Personal der Reichspost entnommen und erhalten den Rang von Militärbefehlshabern. Sämtliche Feldpostbeamten haben den allgemeinen Offiziersrang. Bei der Auswahl der Beamten werden des Rüttens kundige besonders bevorzugt. Beamte, bei denen dieses nicht der Fall ist, haben sich zu verpflichten, in Friedenszeiten das Reiten zu erlernen. Was das Alter der Feldpostbeamten anbelangt, so sollen sie das 45. Lebensjahr nicht übersteigen haben, ferner nicht Väter zahlreicher Familien sein. Sämtliche Beamte, Unterbeamte und Postlizenzen, die für den Feldpostdienst in Betracht kommen, sind von den Oberpostdirektionen zu bezeichnen und dem Reichspostamt zur Genehmigung nominiert zu machen. Die Stellen des Feldoberpostmeisters, der Feldpostinspektoren, der Armee- und Feldpostmeister werden durch das Reichspostamt direkt bezeichnet. Alle zum Feldpostdienst eingesetzten Beamten erhalten für die Zeit, während der sie eine Felddienststellung inne haben und nicht die Felddienstlage aus Militärfonds bezogen oder nicht auf dem Felde betat-

gung erklärten Bezirk bei Beendigung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

4. Versammlungen zu andern als rein geselligen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung. Alle Weinhäuser sind um 10 Uhr abends zu schließen.

5. Abfahren von dem Verbot der Nutzung von Pferden, Kraft- und Luftfahrzeugen, Kriegsmaterial, Kohlen, Versiegungen, Munition und Verbundmittel und ärztlichen Geräten wird hiermit weiter verboten:

a) der Verkauf und das Führen von Waffen, Patronen,

Pulver oder Sprengstoffen;

Der Landrat bzw. die Polizeibehörde Kreisfreier Städte kann einzelnen Leuten ausnahmsweise das Tragen von Waffen und Patronen gestatten;

b) jede Veröffentlichung in der Presse und jede Mitteilung in Privatbriefen über Truppenbewegungen, militärische Anordnungen oder Maßnahmen;

c) jeder Verkehr über die Grenzen zu Fuß, mit Wagen, Schiffen, Kraftwagen, Fahr- und Motorrädern, so weit er nicht über bestimmte Überwachungsstellen gestellt wird;

d) der Verlauf von Karten des deutsch-russischen Grenzgebietes an Zivilpersonen.

6. Plakate, Zeitungen, Extrablätter oder anderes Schriften dürfen nur dann gebracht, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, nachdem die Ortspolizeibehörde die Erlaubnis erteilt hat.

7. Auf die vom Oberpräsidenten der Provinz Schlesien veröffentlichten Polizeiverordnungen betrifft Beschränkung des Verkehrs wird hingewiesen. Sie sind ausgeweise unter dieser Verordnung abgedruckt.

8. Über Einschaltung und Regelung des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs wird die Post bestimmen treffen.

9. Die durch Anordnungen kennlichen Beamten und Mitglieder von Schutzwachen befinden sich im öffentlichen Sicherheitsdienst. Ihre Anordnungen ist von Zivilpersonen Folge zu leisten.

10. Während der Dauer des Kriegszustandes stehen alle Militärsachen unter den Kriegssachen.

11. Die Gemeinden werden innerhalb ihres Bezirks, abgesehen von polizeilicher Haftbarkeit für entstandene Schaden (Gesetz vom 11. März 1850), dafür verantwortlich gemacht, daß die vorstehenden Anordnungen befolgt werden. Zur ihrer Durchführung ist die tätige Mindestwirkung der gesamten Bevölkerung erforderlich. Von ihrer politischen Gestaltung wird erwartet, daß jedenfalls die militärischen Maßnahmen umgesetzt.

12. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Handel und der Privatarbeitin, des Handels und der Gewerbe wird durch den Kriegszustand nicht weiter beschränkt.

13. In den Festungen Breslau und Görlitz und deren Bereich wird die vollziehende Gewalt von dem Kommandanten von Breslau und Görlitz ausgeübt. Diese erlassen besondere Bekanntmachungen und treffen selbständige Vorschriften.

Der kommandierende General des VI. Armeecorps.

## Verkehrsbeschränkungen.

1. Wer Brieftauben besitzt oder fremde Brieftauben beherbergt, hat das sofort der Ortspolizeibehörde anzugeben und dabei Zahl, Farbe, Abzeichen, Aufbewahrungsort und Flughäfen der Tiere anzugeben. Wer in den Besitz einer fremden Brieftaube gelangt, hat sie unverzüglich und ohne an ihr vorhandene Teppchen zu berühren, der nächsten Militärbehörde oder, wenn keine solche am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern. Diese hat die Taube sofort auf schnellstem Wege der nächsten Militärbehörde oder, wenn ein Gendarmer schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. Der Gendarmer ist dann für ungesührte Weitergabe an die Militärbehörde verantwortlich.

2. Die Benutzung von Kraftwagen, Krafträder und Fahrrädern außerhalb der Städte und Ortschaften ist verboten.

gestanden haben, die bestimmungsmäßige Feldzulage aus der Poststelle.

## Folgen der Kriegswirren.

Die Zufuhr an russischen Gänse wird infolge der teilweisen Mobilisierung in Russland schon in den nächsten Tagen eingestellt werden. Bemerkt sei, daß Groß-Berlin für russische Gänse einen Hauptstapelplatz bildet, und daß die Tiere, die auf dem Geflügelmarkt zu Berlin-Friedrichsfelde eintreffen, zum größten Teil in die großen Mästereien der Umgebung wandern, um hier für die bevorstehende Hauptaison das richtige Gewicht zu erlangen und als Fleigengänse in den Handel zu kommen. In Friedrichsfelde, den größten Gänsemärkten der Welt, bildet waren in der letzten Berichtswoche 158 800 Gänse eingetroffen. Auch die sibirische Butter, mit der hier ein großer Handel getrieben wird, und die in den Kühlhallen in ganz bedeutenden Mengen hier lagert, kann nicht mehr geliefert werden.

## Die deutschen Riesendampfer und die Kriegsgefahr.

Unheimlich haben wir noch das berühmte und berüchtigte Seebeuterecht, wonach beim Ausbruch eines Krieges das Privat Eigentum zur See nicht geschützt ist. Wie ein Überbleibsel mittelalterlicher Räuberromantik ragt es in unsere Zeit. Daher ist die folgende Nachricht erstaunlich:

Aus Hamburg wird berichtet: Der Papagdampfer „Vaterland“ tritt die Heimreise vorläufig nicht an.

„Vaterland“ liegt im Hafen von New York. Auch die für Freitag angelegte Abfahrt des Dampfers „Imperator“ von der Hamburg-Amerika-Linie ist nach der „B. B.“ verschoben worden. Weiter hat man auch vorläufig von der Abfahrt des Dampfers „Victoria Louise“, der eine Nordlandkreise machen sollte, abgesehen. Die übrigen Schiffe werden jetzt noch den Verkehr aufrechterhalten.

Die Hamburg-Sudamerikanische Paketfahrt-Gesellschaft hat zurzeit noch keine Veränderungen in ihrem Verkehr vorgenommen. Sollen sich jedoch die Verhältnisse nicht ändern, so wird auch diese Linie Maßnahmen ergreifen. Der Verkehr nach der Ostsee ist von den Reedereien vollständig eingeschlossen worden. Von der Direktion des Norddeutschen Lloyd in Bremen wird erklärt, daß irgendwelche Entschlüsse wegen einer Verschiebung von Ausfahrtsterminen von Schiffen des Lloyd nicht gefaßt worden seien.

Deutsch-Australische Dampfpaktfahrt-Gesellschaft haben ihren Schiffen durch Funkspruch den Ge-

Von diesem Verbot werden nicht betroffen:

a) wer ohne Umwege und Aufenthalt zum Bestellort oder, nachdem er dort entlassen ist, in den Heimatort zurückfährt, sofern er den Bestellungsbefehl (betreffend Kraftfahrzeuge und Krafträder den Bestellungsbefehl für das Fahrzeug) bei etwaiger Rückfahrt mit einem Vermerk über die Entlassung bei sich führt;

b) wer eine vom Landrat usw. ausgestellte besondere Erlaubnisurkarte für die Zeit des Kriegszustandes bei sich führt.

3. Ferner ist verboten:

a) die Benutzung von Luftfahrzeugen jeder Art, sowie die Benutzung von Lichtsignalen oder anderen Verständigungsmitteln;

Lebendige Luftfahrzeuge ist an die nächste Stadt (Ort, wo) oder Militärbehörde auf schnellstem Wege Mitteilung zu machen. Die zuerst benachrichtigte Behörde läßt die Mannschaft, sofern sie nicht als im deutschen Staatsdienst befördlich ausweisen kann, festnehmen und sie sowie das Fahrzeug auf Schriften, Karten, photographische Apparate oder Aufnahmen — photographische Apparate dürfen unter keinen Umständen geöffnet werden! — durchsuchen. Unbemannte Fahrzeuge sind ebenso zu durchsuchen. Militärbehörden machen umgehend der nächsten Militärbehörde und telegraphisch dem Generalkommando von dem Besuchs-Mitteilung. Gefundene Schriften, photographische Apparate oder Aufnahmen sind sofort der nächsten Militärbehörde abzuliefern.

b) die unberechtigte Annäherung an Eisenbahnen, Telegraphen, elektrische Kraft-, Gas- und Wasserwerke, Fernsprech- und Starkstromleitungen, Brücken, Schleusen, sowie sonstige Verkehrsinfrastrukturen außerhalb der öffentlichen Wege,

Der Kommandierende General des VI. Armeecorps.

## Polizei-Verordnung,

betreffend die Behandlung von Brieftauben im Verkehr auf Land- und Wasserwegen, den Verkehr mit Luftfahrzeugen, sowie die Benutzung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln nach Erklärung des Kriegszustandes.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird für den Umgang der Provinz Schlesien (unter Zustimmung des Provinzialrates) folgendes verordnet:

§ 1. Die Verförderung von Nachrichten durch Brieftauben ohne Genehmigung des Generalcommissariates ist verboten.

§ 2. Wer Brieftauben besitzt oder fremde Brieftauben beherbergt, hat davon sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und dabei Zahl, Farbe, Abzeichen, Aufbewahrungsort und Flughäfen der Tiere anzugeben.

Wer in den Besitz einer fremden Brieftaube gelangt, hat sie unverzüglich und ohne an ihr vorhandene Teppchen zu berühren, der nächsten Militärbehörde oder, wenn keine solche am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern.

§ 3. Die Benutzung von Kraftwagen, Krafträder und Fahrrädern außerhalb der Städte und Ortschaften ist verboten.

Von diesem Verbot wird nicht betroffen:

1. Wer ohne Umwege und Aufenthalt zum Bestellort oder, nachdem er dort entlassen ist, in den Heimatort zurückfährt, sofern er den Bestellungsbefehl (betreffend Kraftfahrzeuge und Krafträder den Bestellungsbefehl für das Fahrzeug) bei etwaiger Rückfahrt mit einem Vermerk über die Entlassung bei sich führt;

2. Wer eine von der Kreispolizeibehörde auf den Namen ausgestellte Erlaubnisurkarte für die Zeit des Kriegszustandes bei sich führt, die über die erlaubte Wegesfreude Aufschluß gibt.

Die Nutzung anderer als in der Erlaubnisurkarte angegebenen Personen ist verboten.

§ 4. Jeder Verkehrsverkehr zu Fuß oder vermittels des ortsbürtigen Verkehrsmittel, wie Land- und Wasserfahrzeuge über die Grenze nach dem feindlichen Auslande ist verboten.

§ 5. Der gleiche Verkehr mit dem neutralen Auslande ist verboten, soweit er nicht über bestimmte Überwachungsstellen zugelassen ist, die von mir öffentlich bekanntgegeben werden.

seh übermittelt, die nachstgelegenen neutralen Häfen anzulaufen und dort weitere Anordnungen abzuwarten. Eine derartige generelle Anweisung ist vom Norddeutschen Lloyd und von der Hamburg-Amerika-Linie bisher noch nicht erfolgt.

Seit gestern hat kein Schiff mehr den Hamburger Hafen verlassen.

## Das Brot des Soldaten im Kriege.

Jedes Heer führt im Kriege sogenannte Kriegsbrote mit sich, die einen Bestandteil der elterlichen Nation bilden, dazu bestimmt im Notfalle auf dem Marsch genossen zu werden. In der „Revue de la Société d'Hygiène“ findet sich eine interessante Zusammenstellung über „Inhalt, Aussehen und Verpackung des Kriegsbrote bei den einzelnen Staaten“. Der deutsche Soldat bekommt als Kriegsbrot einen Brotback, dem 100 Gramm Mehl, 10 und 20 Gramm gekochter Reis und Salz beigegeben sind. In den Brotteig werden außerdem, um den Wohlgeschmack und den Nährwert zu erhöhen, Zucker und Eier gerührt, und zwar kommen 500 Eier auf 1 Kilogramm Mehl. Kartoffelmehl endlich soll das Altbrot werden verzögern, und Kämmel gibt den Gängen die nötige Würze. Die Brotzeit ist gleichzeitig Soldaten tragen ihre elterliche Nation an Brot in Baumwolläckchen verpackt. Es ist würfelförmig und besteht aus Getreidemehl, Kartoffelmehl, Eiern, Vollkorn, Bismarck, Gewürznelken und Hefe. In Frankreich kommt der Soldat als elterliche Nation zehn Brots, von denen jedes 70 Millimeter lang, 60 breit und 25 Millimeter dick ist. Jeden sind sie weniger schwach und nahrhaft als die österreichischen Brots, denn der „pion-pion“ muß mit einem Brot vorlieb nehmen, das nur aus Mehl, Hefe und Wasser hergestellt ist. Das Kriegsbrot der Italiener und Rumänen ist dem französischen sehr ähnlich. Nur ist

**§ 7.** Der Schiffverkehr über die Wenne und an der Grenze entlang (Vogels) ist verboten, ebenso die Schifffahrt bei Dunkelheit oder Nebel auf der Oder.

Jeder hat sich der Überwachung der Schifffahrt auf der Oder durch die Militärbehörden zu unterstellen, die bei Tage stattfindet.

**§ 8.** Die unberechtigte Annäherung an Eisenbahnen, Telegrafen elektrische Kraft, Gas- und Wasserwerke, Fernsprech- und Starkstromleitungen, Brücken, Schleusen, sowie sonstige Verkehrsanlagen außerhalb der öffentlichen Wege ist verboten.

**§ 9.** Das Ausstellen von Luftfahrzeugen jeder Art ohne Genehmigung der Militärbehörden ist verboten.

Über landende Luftfahrzeuge ist unverzüglich an die nächste Stadtkommandantur Mitteilung zu machen.

Bei unbemannten Luftfahrzeugen ist der Inhalt der Gondel der nächsten Stadtkommandantur abzuliefern.

Bei bemalten Luftfahrzeugen ist die Bezeichnung, sofern sie sich nicht als im einheitlichen Staats- oder Militärdienst befindlich ausweist, der nächsten Stadtkommandantur oder Militärbehörde unter sicherer Bewachung aufzuhängen, auch ist der Inhalt der Gondel an Schriftstücken, Karten, Photographischen Apparaten — leichtere dürfen unter keinen Umständen geöffnet werden — Ausnahmen abzuliefern.

**§ 10.** Zurüberhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach Maßgabe der Reichsstrafgesetze, insbesondere wegen Landesverrats, Buchhaus oder einer andern höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Nachbelebungsfalle mit entsprechender Haft bestraft.

**§ 11.** Die vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Breslau, den 18. Juli 1913.  
Der Oberpräsident. Im Auftrage: Tidick.  
O. P. I. M. 895.

Vorliegende Polizeiverordnung wird hierdurch weiter veröffentlicht mit dem Hinweis darauf, daß, wenn die Zuüberhandlung gegen die Polizeiverordnung mit dem Vorfall erfolgt, einer feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder seiner Bundesgenossen Nachteil zu zufügen, wegen Landesverrats Buchhausstrafe bis zu 10 Jahren verurteilt ist.

Breslau, den 31. Juli 1914.  
Der Königliche Polizeipräsident v. Oppen.

## Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

### Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verdeckte Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen:

1. nach Elsass-Lothringen,
2. nach den zum Regierungssitz Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier),
3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach den zum Bezirksteiche der Festungen Straßburg (Elsass) und Neubreisach gehörigen bayerischen Postorten, das sind:
  - a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte: Altenheim, Legelshurst, Scherzheim (Amt Kehl),
  - b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte: Achkarren, Königshofhausen, Oberriemsingen, (Kaiserslautern), Krozingen, Obertalweil, Diersheim, Marlen, Urloffen, Wagsburg, Willstätt (Amt Kehl), Wilschlag; Ichenheim, Weisenheim (Baden) Kempischhofen (Amt Kehl), Neustadt (Amt Kehl), Korb, Rheindorfshofheim,
  - c) im Bereich die Festung Neubreisach die Orte: Achkarren, Königshofhausen, Oberriemsingen, (Kaiserslautern), Krozingen, Obertalweil, Diersheim, Marlen, Urloffen, Wagsburg, Willstätt (Amt Kehl), Wilschlag; Ichenheim, Weisenheim (Baden) Kempischhofen (Amt Kehl), Neustadt (Amt Kehl), Korb, Rheindorfshofheim,
  - d) nach der Rhenpfalz.

Die durch die Briefkassen aufgelösten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietstellen und Orten werden den Abnehmern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

des Bianetta habhaft zu werden. Bianetta hat sich in die Berggipfel der Bergamasche Berge geflüchtet und erhält dort von Hirten Nahrungsmittel. Der Sohn Bianettas suchte Donnerstag, wie der "Morgenpost" gemeldet wird, seinen Vater auf, um ihn zu bitten, daß er sich dem Gericht stelle. Er erhält aber die Antwort: "Lieber will ich mich töten, als mich den Behörden ausliefern, die mich gegen das an mir begangene Unrecht nicht schützen könnten." Bianetta schrieb dann Briefe an seine Frau und seinen Schwager, in denen er ihre Verzierung erbittet. Der Abschied des Sohnes von seinem Vater war herzerreißend.

**Ein proletarischer Künstler.** Ein Pariser Arbeiter, André Lavielle, hat den großen Rom-Preis für Medaillenkunst gewonnen. Die näheren Umstände sind merkwürdig genug, um hier erzählt zu werden. Lavielle ist der Sohn eines Metallschneiders, der zu den besten Pariser Arbeitern dieses Berufes gerechnet wurde. Er gab seinen zwei Söhnen darin Unterricht — aber nicht nur im Gewerbe allein. Er war überzeugter Sozialist und wußte auch seinen Kindern seine Weltanschauung einzupflanzen.

Im Alter von 13 Jahren arbeitete André in der Werkstatt seines Vaters als Lehrling, 2 Jahre später suchte er Arbeit bei anderen Meistern. Er verdiente aber so wenig, daß er schon in die lohnendere Automobilindustrie übertragen wollte, als ihm ein Freund zuwies, auf die Kunstabteilung zu gehen. Neben die materiellen Schwierigkeiten half der alte Lavielle in der Weise hinweg, daß er seinem Sohn für Nachmittagsarbeit 5 Fr. täglich zahlte. Der Morgen war dem Unterricht auf der Akademie gewidmet. Den Abend nutzte der junge Künstler-Proletarier zur Fortbildung seiner allgemeinen Bildung. Die Erfolge kamen 1911, ehe er 25-jährig den zweiten Grand-Prix.

In diesem Jahr aber gab es für den Bewerber eine eigenartige Schwierigkeit. Das von der Akademie aufgegebene Thema lautete: "Ein auf dem Altar des Vaterlandes stehender griechischer Soldat". Also ein Vorbild, höchst patriotischer und kriegerischer Tendenz. Lavielle ist aber sozialer Sozialist und in der K. Parteiorganisation organisiert. Seine Kollegen fragten ihn spöttisch, wie er als sozialistischer Künstler gegen diesen Gegenstand vorgehen werde. Lavielle antwortete: "Ich werde mich befreien, ihn als so-

## Bekanntmachung betr. Befreiung vom Aufgebot der Geschlechter.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung am 16. Dezember 1912 (Gesetzesammlung S. 220) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilisierung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 des Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebot zum Zwecke der Geschlechter, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsbürger sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören:
  - a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marinärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
  - b) alle Personen, welche als Offiziere, Aerzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Verlaubtenstandes (Reserve, Marine-Reserve, Land- und Seewehr, Erzieher, Marine-Erzieher) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeholen sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gesellt haben,
  - c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden, oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufzuhalten oder ihnen folgen.
3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2 b bezeichneten Personen der Militärpass, die Gestaltungsborder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Gestellung, für sie zu Ziffer 2 c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbeschäftigten oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, ertheilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.
4. Die Befreiung vom Aufgebot ist zu den Geschlechtern zu vermerken. Sie darf nur ertheilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Geschlechter nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärgegesetzes vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Geschlechter beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.
5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebot nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.

v. Dahlwitz.

## An die Bevölkerung des VI. Stadtkreises!

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der Mobilisierung maßgebend und nicht etwa die Besorgnis, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewußte Verteilung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz bricht und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschont. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und tüchtig unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Wappentuch des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren stehen.

Breslau, den 31. Juli 1914.

Der Kommandierende General.

## Schlesien und Bösen.

Waldburg, 1. August. Tödlicher Grubenunfall. Donnerstag gleich nach der Feierabend verunglückte der Hauer Adolf Wagner aus Weißstein in der 10. Abt. des Bismarckschachtes (Fuchsgrube) zu Tode. Er war mit noch einem Kameraden mit dem Auswechseln schlechter Stempel beschäftigt. Gerade damit beschäftigt, die Länge des neu hinzusstellenden Stempels festzustellen, kam das als Kappe dienende Holzholz aus der Spannung und schlug Wagner mit aller Gewalt zusammen. Der Verunglückte ist 38 Jahre alt und hinterläßt neben der Witwe zwei unversorgte Kinder. — Einen Tag vorher, also am Mittwoch, war seine Mutter verstorben, so daß sein Vater, der Verginvalide Johann Wagner aus Nieder-Hermendorf dadurch in doppelte Trauer versetzt wurde.

Allwasser, 1. August. Explosion in einer Gasanstalt. In der Nacht zum Freitag erfolgte in dem Betriebsgebäude der Gasanstalt eine starke Explosion durch Entzündung von Gasen infolge Undichtigwerdens eines Rohres. Alle Fenster wurden zerstört. Eine mächtige Feuersäule schoß aus ihnen zum Himmel empor. Durch schnelles Absperren sämtlicher Häuser wurden weitere Gefahren abgewendet.

Charlottenbrunn, 1. August. Der Wagen im Laden. Ein Bierwagen der Brauerei Wöhner aus Ottmannsdorf kam Donnerstag den Rynauer Weg herab, und bei dem starken Gefälle versagte die Kette, sodass der Wagen mit voller Wucht in den Laden des Fleischermüsters Niessche hineinfuhr. Das eine Ferk zertrümmerte die Ladentür und rissle auch im Innern Materialschaden an. Beide Tiere kamen aber mit anstrengten Verletzungen davon. Menschen sind nicht verletzt.

Frankenstein, 1. August. Ein verbrecherischer Anschlag wurde auf das Horning'sche Gutshaus in Lampersdorf unternommen. Dort brannte in später Nachmittagsstunde in einer Wagenremise ein Brand aus, der ersichtlich böswillig angelegt war. Als der vom Feinde heimliche Besitzer in den brennenden Komplex eilte, um noch einige Sachen zu retten, erfolgten zwei heftige Detonationen, die von Explosionsstoffen herrührten. Letztere waren in dem entzündeten Raum niedergelegt, vermutlich um den Brand noch wirksamer zu machen. Es gelang nach einiger Zeit, das Feuer zu bewältigen. Die Ermittlungen nach dem Brandstifter hatten bisher kein sicheres Ergebnis.

Posen, 1. August. Tragödie eines Liebespaars. Der Kanonier Roscock vom hiesigen Feldartillerieregiment, der Mittwoch einen Bestiegang erledigen wollte, schrie an diesem Tage nicht mehr zur Batterie zurück. Alle Nachforschungen nach seinem Verbleib blieben erfolglos. Donnerstag wurde er tot aus der Wache gezogen gemeinsam mit einer weiblichen Leiche, die auch im Etom trieb. In der Tasche des Kanoniers fand man eine noch zur Hälfte mit einer Flüssigkeit gefüllte Flasche vor. Wahrscheinlich hatten die beiden hierwohl getrunken und sich dann ins Wasser gestürzt. Das Mädchen ist die achtjährige Tochter von Borchardt von Hler.

Reitewig, 1. August. Mit schweren Verletzungen wurde am Donnerstag nachmittag ein unbekannter Mann in der Nähe des hiesigen Bahnhofes bestimmtlos aufgefunden und mit dem Zug nach Breslau mitgenommen. Sanitätsmannschaften der Feuerwehr schafften den Schwerverletzten mit dem Krankenauto nach dem Wenzel Hanke-Krankenhaus, wo er bald nach seiner Einlieferung starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Da bei dem Mann keine Papiere gefunden wurden, konnte seine Person bisher noch nicht ermittelt werden. Er trug Arbeiterkleidung, hat braungemischtes Kopfhaar und ebensoßen Bart. Seine Leiche befindet sich im Leichenhaus der Krankenanstalt.

Breslau, 31. Juli. Testest von der Marktnotierungskommission für Getreide.	
Wheat, good quality of the best grade	20.30 — 20.50 M.
Boggen, best quality	17.00 — 17.20
Hofer, best quality	15.90 — 17.10
Wahl- und Hüttengrass, best quality of the best grade	15.00 — 16.50
Witteloerschen, best quality of the best grade	26.50 — 27.00
Rohrgerste, best quality	23.00 — 23.50
Unterholz, best quality	17.50 — 18.00
Winterrohr	25.00 — 25.50 M.
Heu, old	6.25 — 7.00
Heu, new	6.25 — 6.75
Landschrot	8.50 — 4.20
Preßrohr	1.80 — 2.20

Breslauer Weizenmarkt.  
Wheat, per 100 kilograms mill. Sad grain 25.50 — 26.00 M., Mungenmehl 6000 mill. Sad grain 25.00 — 25.50 M., Mungenmehl 1000 mill. Sad grain 24.50 — 25.00 M., Mungenmehl 500 mill. Sad grain 24.00 — 24.50 M., Mungenmehl 100 mill. Sad grain 23.50 — 24.00 M., Mungenmehl 50 mill. Sad grain 23.00 — 23.50 M., Mungenmehl 10 mill. Sad grain 22.50 — 23.00 M., Mungenmehl 5 mill. Sad grain 22.00 — 22.50 M., Mungenmehl 1 mill. Sad grain 21.50 — 22.00 M., Mungenmehl 0.5 mill. Sad grain 21.00 — 21.50 M., Mungenmehl 0.25 mill. Sad grain 20.50 — 21.00 M., Mungenmehl 0.125 mill. Sad grain 20.00 — 20.50 M., Mungenmehl 0.062 mill. Sad grain 19.50 — 20.00 M., Mungenmehl 0.031 mill. Sad grain 19.00 — 19.50 M., Mungenmehl 0.015 mill. Sad grain 18.50 — 19.00 M., Mungenmehl 0.007 mill. Sad grain 18.00 — 18.50 M., Mungenmehl 0.003 mill. Sad grain 17.50 — 18.00 M., Mungenmehl 0.001 mill. Sad grain 17.00 — 17.50 M.

2115/2

**Brillendoktor Optiker Garai**  
Fachmännische Augenuntersuchung. Brillen von M. 2 an.  
Breslau, Albrechtstrasse 3. [1582]

Als alleintägiges Waschmittel ist  
**Minlos-sches Waschpulver**  
Wie ein Haar hängen Millionen dran.  
Nur echt mit dieser Schutzmarke seit langem geschätzt und berühmt.  
Preis: 30 Pfennige das Ein-Pfund-Paket.  
Zu haben in allen Drogeri-, Kolonialwaren- u. Seifengeschäften.

**Reiser!** bevorzugt bei Guern Ginkäufen unsere Importen und die Adressen des Bezugskaufhauses.



Am 31. Juli verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden meine liebgeliebte Frau, unsere Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin

### Elfrieda Frenzel geb. Sowak

Im Alter von 24 Jahren.

Dies zeigt tiefbedeutend an

### Der trauernde Gatte nebst Kindern und Eltern.

Beerdigung: Montag, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle von St. Barbara in Cosel.

Trauerhaus: Friedrich-Karlstrasse 20. 4537

Am 31. Juli, vormittags, verschied nach kurzem aber schwerem Leiden die Frau, unsere Kollegin Frenzel

### Frau Elfrieda Frenzel

geb. Sowak

Im blühenden Alter von 24 Jahren.

Ein ehrendes Andenken werden ihr stets bewahren

Die freiorganisierten Kollegen der Linke-Hofmann-Werke Abt. Kl. Masch.-Bau IV.

Die Beerdigung findet Montag, nachm. 3½ Uhr, von der Leichenhalle St. Barbara in Cosel statt. 4530

Am 31. Juli verstarb die Frau unseres Freundes und Verbandskollegen

### Frau Elfrieda Frenzel

Im Alter von 24 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihr

Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Vorstandes, (Verwaltungsstelle Breslau)

Beerdigung: Montag, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle in Cosel.

Am 31. Juli verschied nach kurzem schwerem Leiden

### Frau Elfrieda Frenzel

geb. Sowak

Im Alter von 24 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihr

Die Mitglieder des Lotterievereins „Friedenseiche“.

Mittwoch, den 29. Juli, verschied plötzlich unser Mitglied

### Frau Marie Scheel

Im Alter von 69 Jahren. 4534

Ein ehrendes Andenken bewahrten ihr

Die Mitglieder der Begräbniskasse des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Breslau.

Beerdigung: Sonntag, den 2. August, vorm. 11½ Uhr, von der Leichenhalle des Magdalenenfriedhofes, Ende Lobestrasse.

### Trauer-Kleidung

Kaufan Sie sehr vorteilhaft bei

### B. Durra Nachf.

57 Friedrichstrasse 57. 4538

### Trauerhüte

in grosser Auswahl empfohlen 4482

M. Tichauer Reuschestr. 47/48, parterre u. I. Etg.

### Versammlungen und Vereine

Touristenverein „Die Naturfreunde“

Die für heute Sonnabend gestand gezeigte

Italienische Nacht findet nicht statt.

Die bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit.

Genießt wieder die für Sonntag in Aussicht genommen Zeit nach dem anste-

hen. Dafür treffen sich alle Mitglieder

nachmittags 2 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Der Vorstand.

Oblau. Transportarbeiter.

Mitglieder-Versammlung:

Sonntag, abends 8 Uhr, 4539

bei Kreischmer.

4532

Zurückgekehrt Sanitätsrat

Dr. Creutzberger

Zurückgekehrt Dr. Karpel.

Zurückgekehrt

Dr. J. Schlesinger

prakt. Arzt und Augenarzt

Harrasgasse 4/5, Ecke Dahlenerstr.

4533

Zurückgekehrt

Dr. med. Joseph Kaliski

Hohenholzstr. 45. 4533

Wänder-Auktion.

Dienstag, den 4. August, beginnend

Buscher, Leihamt, Poststr. 6.

Geld gibt bar, reell, direkt

und schnell an jedem

bis 5 Jahre. Ehe Sie

in Bücher- oder Schwindlerhände

fallen, schreiben S. W. Lützow,

Berlin 187, Dennewitzstr. 32.

Bedingungen kostenlos. Dankbar

Dankeskreiben. 2709

Kaufan Sie Möbel

sowie grüne

Wohnungseinrichtung

nur bei kulantner Firma

auf Teilzahlung

die Sie bei Streit, Anspruch

und Krankheit von den Ratezu-

zahlungen entbindet.

Komplettet 27201.

Wohnungs-Einrichtung

für 200 bis 300 MK.

Nussl., Schrank 55, dho. Verl. zu

54, Plüschesofa 35, engl. Bettstell.

mit Matratz. und Kissen 35.

bei kleinst Anzahlung und

wöchentlich 2 Mark Abzahlung.

Ständiges Lager von über

70 Zimmer-Einrichtungen

von den einfachst. bis zum eleg.

zu sehr billigen Preisen.

45301.

Max Giesel,

Brüderstr. 5.

Die

verschiedenen Formen

des Wirtschaftslebens.

Preis 20 Pf.

Zubehör durch die Expedition.

## Während des Kriegszustandes

werden von den Unterzeichneten Genossenschaften bis auf Weiteres nur 5% der Einlagen zurückgezahlt.

Breslauer Creditbank Vorschussverein zu Breslau

Leistungsbank in Breslau Breslauer Spar- u. Darlehnsverein

Breslauer Volkspark Hansbesitzerbank

Breslauer Gewerbebank

4539

# Sparkasse des Gewerkschaftshauses!

Die allgemeine Benachrichtigung hat sich auf unser Unternehmen nur in geringem Maße übertragen. In den letzten Tagen sind nur 7200 Mark unserer Guthaben abgehoben, dagegen 12000 Mark neu eingezahlt worden. Wir benutzen diese erfreuliche Feststellung zu der Mitteilung, daß auch für die Zukunft keinerlei Besorgnisse für die Sparer bestehen. Ihre Einlagen sind durch Barguthaben und immobile Werte mehr als ausreichend gedeckt. Wir ersuchen unsere Gesinnungsge nossen und Gönner, das bisherige Vertrauen zu bewahren. Weitere Gelder werden zur sicheren Anlage und 4%ige Verzinsung jederzeit angenommen.

Gewerkschaftshaus-Baugesellschaft m. b. H.  
Fritz Rasch.

## Gewerkschaftshaus.

Die Beschränkungen des Versammlungswesens und die Herabsetzung der Polizeistunde entziehen dem Gewerkschaftshause wie allen ähnlichen Lokalen einen Teil seines bisherigen Verkehrs. Die finanzielle Sicherheit unseres Unternehmens wird dadurch dank der getroffenen Vorsichtsmaßregeln in keiner Weise gefährdet. Um den Ausfall aber möglichst auszugleichen, ersuchen wir die organisierte Arbeiterschaft, unser Heim innerhalb der gesetzlichen Beschränkungen

### als Verkehrslokal

zu besuchen. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß die neuesten Nachrichten über die Weltlage stets ausgehängt werden.

### Die Verwaltung des Gewerkschaftshauses.

J. A.: Fritz Rasch.

Morgen Sonntag ist das Gewerkschaftshaus, Restauration, Saal und Garten, von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends geöffnet.

# Unterhaltungs-Beilage

29. Juli 1914

## Das Heimarbeiterdorf.

Auf der schlecht gebauten Landstraße, die in Schlangenlinien über die Berge zu dem Dorf hinunterfließt, häuft sich der Staub in breiten Schwaden. Eine dumpfe Glut liegt über der Landschaft. Kein Lästchen ist zu spüren — weder Mensch noch Tier zu sehen. Die Halme des Hauses und der Gerste stehen rohend im Sonnenbrand. Der Wald schweigt — über dem Unterholz brüllt still der Sonnertag.

Am späten Nachmittag kam ich ganz mit Staub bedeckt ins Dorf. Die Straße stieg steil bergab, nach einer Wendung stand ich vor einem steinernen Brunnen. Erwähnd und dastand erschöpft ich mich an seinem Wasser. Auch über dem Dorfplatz lag diese Ruhe, die droben über den Bergen stand. Mücken schwärmen zwischen ländlich umwelt; es ist ein ginnerndes Leben in dieser Brut, das wie ein Gras aus feinen Welten erschien. Unter der drückenden Stille ringsum pochte das Leben in vollen Zügen, ich fühlte mich in dem weltfremden Dorfe so heimisch, als wäre ich hier geboren, als hätte ich immer nur hier gelebt und in diesem erdschroben Dasein glaubte ich das einzige Glück der Menschen zu sehen.

Ich sah mich auf den steinernen Brunnenraub. Von irgendwoher vernahm ich ein häuntröndes Geräusch. Ich senne den Ton, es ist eine Drehbombe. Nach einigen Minuten öffnete sich drinnen ein vergittertes Fensterchen und aus dem Guckloch stach sich der bartlose Kopf eines Vaterschens, dessen blinzende Augen zu mir herüberschielten. Langsam gehe ich zu dem Alten hinüber.

"Guten Tag, Vater, wie geht es?"

"Tag oh!"

"Sind noch viele Drehbombe im Dorf?"

"Bei — in jedem Haus."

"Was dreht Ihr denn alle?"

"Spitzen — Pfeisenspitzen, bloß Spitzen."

"Ist der Gemeindevorstand zu Hause?"

"Na, na, alles auf'n Feld, heute is nichts zu machen."

"Also heute Abend. Seid Ihr zu Hause am Abend?"

"Ja schon —"

"Ist der Gemeindevorstand ein guter Mann?"

"Der — sein alle gute Lütt!"

"Ich auch — adieu, Vater!" Er grüßte mir nach. Am Tor stand ein zweistöckiges Haus; ich hielt darauf. Die Haustür war weit auf, aber im Flur stand ich beide Türen verschlossen. Eine Holztür führte nach oben, oberhand Gerät lag und stand droben unterm und eine südliche Luft erfüllte den Raum. Ich stieg in dem Gestrüpp herum, sond aber seine richtige Tür. Unten drehte sich ein Schlüssel im Schloss, eine Tür ward langsam handbreit geöffnet, aus dem Spalt schob sich ein dürrer Arm mit Fingern wie eine Vogelstralle. Endlich erschien in der Tür ein altes Weib, den Oberkörper in Lumpen gehüllt. Die nackten Arme schlankerten mir immer zu, aus ihrem großen Mund brachte sie unverständliches Zeug hervor, wobei ihr Unterlips raus und runter klappete.

Mit Grauen trat ich über die Schwelle. Die große Stube war fast leer. Eine Truhe mit aufgemalten Blumen stand lang an der Wand, darüber hing ein Kopftuch. Ein Tisch ohne Facke stand in der Ecke, die Fenster waren ohne Gardinen und so groß und schmutzig, daß sie den Eindruck der Leere im Zimmer noch verstärkten. Auf einem Bett am Fenster lag ein kleiner, altes Zeug. Die alte lächelte süßlich, warf den Kopf herum, als sähe er aus einer Spindel und suchte mit den Armen, als bekäme sie Prügel, dann stopfte sie wieder an ihren alten Haken herum, als schämte sie sich. Ich wendete mich zum Gehen. Da grüßte sie laut auf und warf ihre gesalbenen Hände vor mir auf und nieder, wie die Weiber bei einem plötzlichen Unglück zu tun pflegen, um den Schutz des Himmels herabzusuchen. Von einem Einfall geprägt, zerrte sie die Kleidungsstücke vom Bett herunter. Ein Mädchenkopf mit halbgelösten schwarzen Flechten lugte ängstlich unter der Decke hervor. Über Stirne und Backen lief der Schweiß langsam herab, auf dem Hals und der entblößten Brust sahen die Schweißperlen dicht nebeneinander. Von den Lippen hing die Haut getrieben in Felsen herunter, vom Körper strömte eine brennende Luft. Ihre schwarze glanzvolle Augen hoben sich, ein gequälter Blick traf mich, der mich schmerzte. Ich hob dem schönen Kind den Kopf hoch und trocknete den Schweiß ab. Wie einen losbaren Faden fühlte ich die Schwere des Körpers. Die Kranke wendete seinen Blick von mir.

Die Mutter gebärdete sich wie dummkopf, sprang immer am Bettlaken hin und her und warf ihre Arme wild durcheinander. "Wasser!" schrie ich sie an. Aber sie stand ruhig da, guckte mich lauernd und steif an, wie ein Hund. Ich bat sie höflich, Wasser zu holen. Sie verzog ihre dünnen Lippen und zeigte die Zähne. Ich sagte mir, sie müsse verüst sein und ging selbst nach Wasser. Das Wasser im Holzfaß war kou geworden von der Tageshitze. Also nahm ich einen Holztrug vom Kopfsofort, ließ zum Brunnen und eile zurück. Das Mädchen schlürste jetzt in langen Zügen, es ward ihr sichtlich wohler.

"Sind Sie der Doktor?" fragte sie mich.

Über den großen Gläsern muhte sie doch lächeln. Wie sollte ungerufen ein Arzt für sie in das verlassene Dorf kommen? Wer tunige Freude erfüllte mich, daß ich ein Arbeiter, ein Kind ihres Standes sei und das Gesetz

der Zusammengehörigkeit mit diesem schönen, hilflosen Mädchen erfüllte mich ganz. Schon wollte ich die Wahrheit sagen, da stet mit einer aufsteigenden Ahnung davon ab und ich log mit ruhigem Gewissen sie an: "Zavohl, es hat mich jemand geschickt. Sagen Sie mir, was Ihnen fehlt?"

"Ich habe solche Angst — muß ich denn sterben?"

"Aber nein, liebes Kind, Sie sind ja noch jung. Die Alte da kann abkommen, Sie werden schon wieder gesund."

"Ich werde bald erstickt vor Hitz", brachte sie mühsam hervor.

Die Alte leuchte immer noch in ihrer tollen Art in der Stube herum. Ich gab ihr einen Klaps auf die Schulter und verlor die Handtücher. Wie von einer Otter gekissen, freischleite sie auf in einer schillen, sich überschlagenden Stimme und sang wie eine Zicke aus dem Zimmer. Ihre nackten Beine waren vom Schmutz pechschwarz geworden, der Anblick ihrer Füße war so häßlich, daß ich mich schüttelte.

Katzen lehrte ich zu der Kranken zurück.

"Die hört nicht — die ist dumm", sagte sie mit Anstrengung. Ich fragte sie, wo ein Handtuch zu finden ist. "In der Truhe."

Dortin lagen Kleidungsstücke und Wäsche bun durcheinander. Während ich suchte, überlief mich wieder das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Kranken. Einmaline Empfindung, daß ich mit menschenkindlichen Händen in dieser gräßlichen Armut wähle, konnte ich kaum unterdrücken. Ein Handtuch von prelem Leinen und einen bunten Kissenbezug fand ich mit Wasser, um die Kranken einzumilden. Aber sie leuchtet festigen Widerstand. Unwillig über die kindliche Scham, hob ich die Decke energhisch empor, ließ sie aber gleich wieder fallen, denn das Mädchen lag stillernacht.

Ich ordnete die Decke und blieb verstohlen nach ihrem Gesicht. Mit Tränen in den Augen sah sie mich vorwurfsvoll an, wie ein gehcktes Tier.

Angsterlich ging ich auf und ab, ich konnte mich eines zweihals der Ohnmacht nicht erwehren. Erst jetzt begann ich nachzudenken. Warum mochte das Fieber ausgebrochen sein? Warum lag sie naß im Bett? Was war das mit der Alten hier? Auf dem Bettende stehend, fragte ich die Kranken aus. Sie war früh mit dem Grummelkrene und dann von einem mit dem Stottern zu Hause gefahren worden, als sie nicht mehr stehen konnte. Der hatte die alte Christel gelegt, damit die Kranken nicht allein im Hause sei und diese legte sie ins Bett und schleppte alle Lumpen los Dörfer, die sie gerade erwischte, zum Jüdenherberg; so lag nun die Kranken bald dem Christen nahe siebernd hier.

"Wer ist die Christel — wohnt die nicht hier?"

"Die hat kein Haus, die geht immer von einem zum anderen, jeder gibt ihr was zu essen. Früher hat sie bei der Arbeit geholfen, jetzt ist sie dummkopf — sie hört nicht mehr."

"Wie alt ist sie denn?"

"Das weiß keiner. Sie ist schon immer im Dorf."

Sie war also ein Stück Gemeinde igentum.

Ich widelte der Kranken die Beine in rosse Tücher. Dann ließ ich mit einem Tropf aus dem Hause, um eine Erfrischung zu holen.

Alle Türen waren verschlossen. Auf den Gassen lag eine drückende Schwüle. Ein Kramladen war nicht zu finden. Endlich fand ich in der Nähe des Brunnens eine offene Tür mit einem verblassenen Schild von der Größe eines Kinderpielzeuges, worauf mit kindlicher Einsicht ein Baum gemalt war und darunter der Name des Besitzers. Es war die Dorfschule. Auf der Schwelle schloss ein schwarzer Schäferhund. Sonst war nur ein Knabe zu Hause, von dem ich zwei Zitronen kaufte.

Als ich zu der Kranken zurückkehrte, war die Christel wieder zu strich. Sie hörte auf den Steinplatten der Haustüre gesessen und ließ hinter mir her in die Stube. Ich tat freundlich mit ihr und sie grinste. Manchmal lächerte sie mit einer Art Heimlichkeit vor sich hin. Ich dachte mir, es wird lange her sein, daß jemand gut zu ihr war. Sie brachte Teller, Messer und Brot gebacken. Jetzt verstand sie alles, was ich brauchte. Ihr Gesicht glich dem einer Hexe, vor der die Kinder so große Angst haben.

Der Kranken gab ich wieder zu trinken und trocknete notdürftig ihre prächtige Haare. Die "Hexe" lag derweil halb auf dem Tisch und tupfte mit dem Finger die verstreuten Brotkrücker auf, dazu schnalzte sie mit der Zunge.

Ich fragte das Mädchen noch ihren Verwandten. Die wünschen vor Nacht nicht ins Haus kommen, das Grummel müßte herein.

"Was sollte ich beginnen?"

Ich stand und betrachtete den Kopf des Mädchens. Unruhe und Angst lagten noch auf dem Gesicht. Wenn aber dieser Kopf ruhig sein wird und lächelt — von dem sanften Ernst der schwarzen Flechten umtohnt — Brust und Naden vom Sonnenstrahl gebelebt — welcher Edelstein des Volkes muß das sein!

Die Kranken sah mich lächend an.

"Sie sollen gehen jetzt — ich werde schon wieder gesund."

"Ich sitz ihr noch einmal über die zährenden Waden. Die Christel stand an meiner Ledertasche und streichelte sie wie eine Katze, dann ließ sie mit Klappern nach, bis ich sie auslächigte.

Wie ausgestorben lag das Dorf. Zwischen den Stäben eines Gartenzäunes sah man den glühenden Sonnenball. Unter den Dachfirsten der niedrigen Häuser zogen sich lange Schatten hin; in den Windeln der kleinen Gräten schlich sich schon die Dämmerung ein. Die Mücken schwärme am Brunnen waren noch größer als am Nachmittag.

Schweigend verließ ich das Dorf. Erst auf der Bergeshöhe fällt mir wieder ein, daß heute Sonntag ist — und nun verstehe ich erst, warum das Dorf so menschenleer ist, warum das Grummel gerade heute hereinkommt: weil morgen die Drehbombe ihre alten Rechte fordert, weil das geliebte Volk nur Sonntags Grummel ernsthaft betrachtet.

Weit hinter mir liegt das Dorf in seinem Vergessen. Und drinnen liegt ein herrlicher Mensch — in einem Raum voller Kranken — eine Blume des Volkes — bald wird sie zu Grummel, als Blume zu Grummel — oder Grummel wie die alte Christel.

## Dämmerenschlaf.

Altem Anschauung nach ist die Zeit nicht mehr fern, in der dem alten Glück, der auf dem Weibe lastet „Mit Schmerzen sollt du Kinder gebären“, ein Ende gemacht sein wird. Heute jedoch gibt es Tausende von Frauen, die ihre Kinder aus natürlichem Wege, ohne künstlichen Eingriff des Arztes zur Welt gebracht haben, und die dabei doch von dem furchtbaren Nachzahn befreit blieben, das in den allermeisten Fällen mit dem Geburtsgang verunreinigt ist. Der Zustand, in dem dies möglich ist, heißt Dämmerenschlaf, und den Professoren ist völlig und Gauß von der Frauenclinik der Badischen Universität Freiburg, sowie ihren Assistenten, gebührt vor allem das Verdienst, die menschenfreundliche Methode bis zu ihrer jetzigen Vollendung ausgebaut und für ihre Verbreitung geworben zu haben.

Zu der kleinen Generation, dem Organ des Bundes für Mutterkunde, finden wir einen höchst interessanten Artikel aus der Feder von Maria Sommer-Wöhl, einer Frau, die sonst im Dämmerenschlaf geboren hat, die eine Rasse außerordentlich instruktiven Materials enthält. Der Dämmerenschlaf ist, wie schon der Name besagt, keine Krasse im gewöhnlichen Sinne. Er wird hervorgerufen durch eine Scopolamin-Morphium-Einspritzung unter die Haut und zwar werden die Einspritzungen von Zeit zu Zeit wiederholt. Der Dämmerenschlaf ist nicht mit absoluter Bewußtlosigkeit verbunden, sondern es stellt einen Zustand getrübter Bewußtsein dar, in dem das Gehirn von den Reizzentren des Rückenmarks abgeschnitten ist und dadurch die Empfänglichkeit für Schmerzen verloren hat. Die Patientin zieht dabei für Minuten empfindlich; zur Herablässigung des Schlafes ist daher auch abschlägige Worte und starke Verdunklung des Krankenzimmers notwendig. Genuino bildet sie dem Eintritt des Arztes zugänglich und ist instand, dessen Anordnungen, die sich auf den Vertrag der Geburt vollziehen zu befolgen. Der Schlaf hat also eine gewisse Ähnlichkeit mit hypnotischen Schlaf.

Für die Feststellung des Erfolges der völligen Bewußtlosigkeit ist die Gedächtnisprobe maßgebend. Man fragt die Patientin, ob sie sich an Einschlaf, die einzige Zeit, vergessen haben, noch erinnert. Ist dies nicht mehr der Fall, so ist die Bewußtlosigkeit ausreichend.

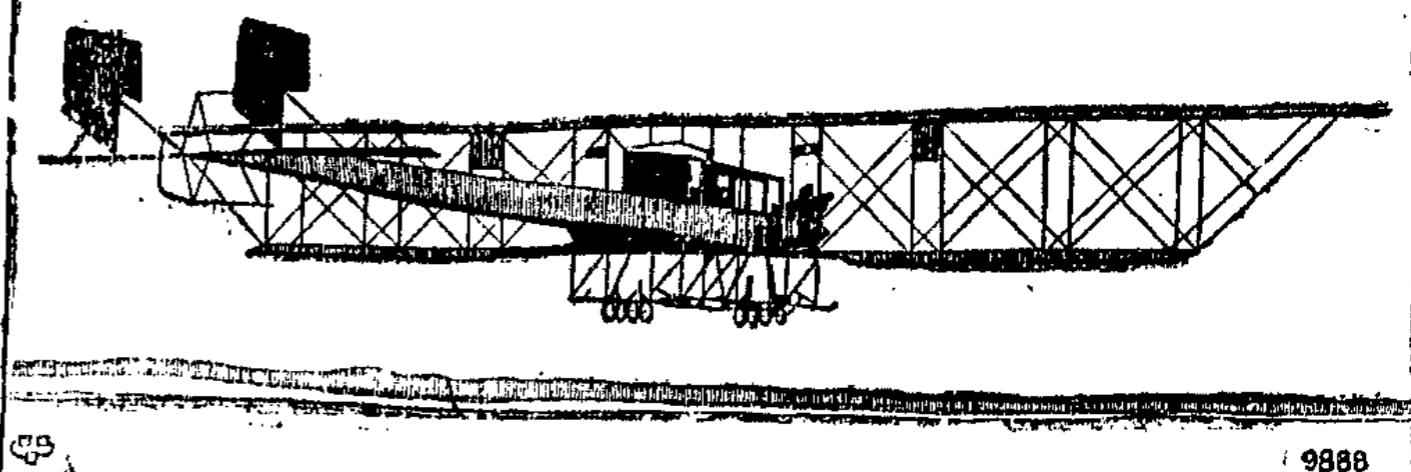
Die Durchführung des Dämmerenschlafes stellt an den Takt und die Fähigkeit des Arztes, sich in eine andere Individualität hineinzuschieben, große Anforderungen. Hat jede Patientin reagiert in etwas anderer Weise und die Dosen müssen daher genau reguliert, die ganze Behandlungständig überwacht werden. Wird auf der einen Seite eine ungenügende Einspritzung und daher Verzögerung des Schlafes bis zu völliger Bewußtlosigkeit und Ausschaltung der Reizzentren notwendig, so darf auf der anderen Seite die Gabe einer zu tiefen Einspritzung bis zu völliger Bewußtlosigkeit und Ausschaltung der Reize. Auf der Schwelle steht, auf diesem schmalen goldenen Mittelpfad zu leben, bauen denn auch alle Anwendung, die die Methode bis jetzt, gerade auch von ärztlicher Seite zu leisten hatte.

Professor Gauß hat eine statistische Beobachtung von 3000 in Freiburg durchgeführten Fällen vorgezogen. Dabei zeigt sich, daß bei 65 Prozent aller Behandlungen voller Dämmerenschlaf erreicht wurde, bei 22 Prozent teilweise Dämmerenschlaf, während nur 13 Prozent keine Schmerzempfindung zeigten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß viele Frauen, deren Fall vom Arzt als teilweise Dämmerenschlaf charakterisiert wird, von selbst aussagten, daß nach ihrer Überzeugung die Geburt schmerlos gewesen sei. Die 13 Prozent Fälle von Miserfolk sind vor allem auf die weniger günstigen Umstände zu sehen, unter denen die Geburten vieler Fälle erfolgten. Es liegen da immer mehrere Kreisende in einem Zimmer, die sich gegenseitig gegenwärtig befinden. In den Krankenzimmern selber Klasse wurde bei fast 25 Prozent aller Patienten der volle Dämmerenschlaf erzielt. Zum Teil ist allerdings auch die Verantwortung der Patientin manchmal an den Miserfolk schuld.

Aber in den lebenswissenschaftlichen Kontroversen, die sich um den Dämmerenschlaf erhoben haben, ist der Miserfolk auch der Vorwurf gemacht worden, daß sie für Mutter und Kind Gefahren bringe.

Was das letztere anbelangt, so ist bis jetzt bei allen Anwendungen von Scopolamin noch kein einziger Unfallsfall vorgekommen. Gesunde, kräftige Frauen vertragen seine Anwendung so gut wie schwache Frauen. Da die Geburten bei keinem Gebrauch keine Schmerzen mehr leiden, so ist dabei der Mutter und Kind schädigende Eingriff mit der Zange, der sonst zur Aktivierung der Venen immer häufiger angewandt wird, fast vollkommen überflüssig geworden. An Stelle der Zange werden man bei den Scopolamin-Geburten das die Geburtsfähigkeit befördernde Blutdrin an. Man kann in aller Ruhe die natürliche Entbindung erwarten, da man die Patientin ohne Geschäft selbst mehrere Tage lang im Dämmerenschlaf erhalten kann. Ein besonderer Vorteil dieser Methode ist aber die schnelle Erholung der Mutter. Die im Dämmerenschlaf entzündeten Frauen können bereits am Tage nach der Geburt auf kurze Zeit das Bett verlassen und schon einige Tage später ausgehen. Es zeigt sich, daß die erhöhte Erholung und die langsame Erholung der Frauen nach der gewöhnlichen Geburt in erster Linie auf Rechnung der durchbohrten Schmerzen zu sehen ist, die sie aufzuhalten haben. Die Frau, die sonst nie mit Geburten zu tun hat, kann eine Entbindung gebürtet haben, mit dem Gedanken an eine angehende Mutterentzündung.

Wie noch die Erfüllung des Kinds, der bei den 10.000 bis 12.000 Geburten, bei denen der Dämmerenschlaf zur Anwendung gelangt ist, kam dies jetzt nur ein einziger Vorfall, der beim Scopolamin-Methonium am Tag gelangt, wenn man auf Grund des Seitenbefindens. Der Vorfall hat



## Das Riesenflugzeug des Russen Sikorski.

auch ein Sosa zum Ausruhen für den einen Flieger ist vorhanden. Das Flugzeug selbst ist im Fluge, auch bei Wind sehr stabil und fast erschütterungsfrei.

elne Statistik von 421 DännerSchlafländern sogar erweisen, daß die Sterblichkeit dieser Kinder im ersten Lebensjahr um 4,4 hinauf der des Durchschnitts im Großherzogtum aufsteigt. 80 Prozent dieser Kinder kommen frisch und ununter zur Welt, 16 Prozent zeigen Abensbeschwerden, die aber bald vergehen und 6 Prozent sanen asphaltsch, das heißt scheintot zur Welt, ein Prozentsatz, der nicht größer ist als bei gewöhnlichen Geburten. Die geringen Spuren von Scopolamin im Körper des Kindes werden erfahrungsgemäß innerhalb 2 Stunden ausgeschieden.

So bleibt denn gegen die Dämmerschloß-Methode kein Einwand, es sei denn der tatsächlich von religiöser-katholischer Seite erhobene, daß die Frau sich damit gegen den ihr von Gott auferlegten Erbsünden wehre. Mit ihm haben wir uns nicht zu beschäftigen. Eine Schwierigkeit, die allerdings der schnellen allgemeinen Einführung der Methode gegenübersteht, liegt in dem nicht unerheblichen Kosten, die die Errichtung entsprechender Entbindungsordnungen verursacht und in der Notwendigkeit, erst ein Personal mit den genügenden Erfahrungen heranzubilden. In der Zeitburger Mlinik wird, jeder Frau, die dorthin zur Entbindung kommt, auch der Ärzte zu sein, die Entbindung im Dämmerschloß vorgeschlagen. Besser studierte Frauen können es sich auch heute schon leisten, nach Aarburg zur Entbindung zu reisen. Auch in verschiedenen anderen Städten praktizieren schon Schüler von Professor Körbig nach seiner Methode. Vielleicht wird die Furcht der christlichen Kreise vor dem Geburtenrückgang, der ja zum Teil wenigstens durch die Angst der Frau vor dem Geburtschmerzen verursacht ist, kein Teil dazu beitragen, die Einführung einer Methode zu behindern, die in einer Zeit, wo man sonst den Schutz bei den schlechtesten operativen Eingriffen durch entsprechende Maßnahmen zu beseitigen sucht, längst den Besitz aller Herzen hätte finden müssen. Wenn es so Verteile nicht Männer wären und unsere ganze Existenz nicht vom Interesse des Mannes beherrscht wäre. Der fortschreitende Sozialismus wird auch das ändern.

## **Monatlicher Arbeitskalender für Gartenfreunde.**

३५७

Noch brennt die Sonne heiß und sengend auf Garten und Feld, durchschneiden aufende Blüte die Lust und List hessische Sonnenrossen diese erzittern. Auch prangen noch unzählige Blütenstaubzen in vollentfalteten Blütenkleid und entwideln wieder andere, wie Äffern, Dachstien und verschleierte Siedler erst jene ersten Blüten; es steht also noch unser Garten in voller Pracht. Trotzdem aber machen sich die ersten Spuren des nahenden Herbstes bereits bemerkbar. Im Garten und in der Alleen treibt der Wind schon vereinzelt weise Blätter und zelle Samen fröhlichender Pflanzen vor sich her, im Felde neigen sich die goldenen Halme unter der rückenden Gottheit der Rehe und im Obstgarten sieht die Ernte des Stein- und Sternobstes ein, und somit auch die eigenliche Obstsorte, eine Fruchtart, die nicht nur die andre und ein mehr oder minder reicher Ertrag erreichdigt uns für die Arbeit und Pflege, ist mit unseren Gärten angedeihen lassen. Bei der Ernte des Obstes ist aber manches zu beachten, sollen die Früchte nicht an Güte einbüßen und sonst vorzügliche Tafelsorten nicht auf den Wert gewöhnlichen Wirtschaftsobstes herabdrücken. Vor allem ist es notwendig, daß die Früchte den richtigen Reifegrad am Baume erreichen. Diese sogenannte Baumreife gibt sich beim Beeren und Steinobst hauptsächlich dadurch zu erkennen, daß die Früchte eine lebhafte Färbung annehmen und weich werden. Auch das lebhafteste Sternobst zeigt seine Reife durch die lebhafte Färbung der Früchte an, nicht aber die Spätsorten des Sternobstes, diese erhalten ihre dichten Härten erst nach langerer Lagerung und ist ihre Pflückreife mit diesen zu erkennen, daß sich die Früchte bei nur leichter Verjährung mit dem Stiele vom Fruchtkörper lösen und ferner sich die Kerne braun und schwarz verfärbten. Die beiden Erscheinungen gelten natürlich auch bei Frütreisem Sternobst als sichere Merkmale. Ferner ist bei den Früchten der einzelnen Obstarten auch zu berücksichtigen, welchen wirtschaftlichen Zwecke sie dienen sollen. So sind Zwetschen, ganz gleich, was mit ihnen geschehen soll, stets im unzureichend vollreisem Zustande zu pflücken, während andere Steinobstsorten und auch das Beerenobst nur dann bis zur Vollreife am Baume verbleiben können, wenn sie für die Tafel und zu Marzipade bestimmt sind, aber nicht voll eder gar überreif sein dürfen, wenn aus ihnen Saft oder Wein bereitet werden soll. Frütreises Sternobst soll wieder nichts etwa 8 Tage vor der Vollreife geplückt werden, damit es leichter erst auf dem Lager erlangt. Wir erhalten dadurch saftreiche, aromatische Früchte, während sie im anderen Falle in der Regel trocken und fade sind, somit zum Rösten ungeeignet werden. Von den Spätsorten sind nur die Birnen, mit Ausnahme einiger später Winterarten stets einige Tage vor der Vollreife vom Baume zu ernten, besonders dann, wenn naßkaltes Wetter herrscht. Die ältesten Apfelsorten bleiben dagegen ausnahmslos bis zur Vollreife und bei günstiger Witterung noch darüber hinaus am Baume.

Aber auch sorgfältig, unter möglichster Schonung der Früchte und des Baumes, soll das Obst gepflückt werden. Die Früchte sollen weder gestoßen noch geschüttelt und der Baum mit weichem Fußzeuge besiegen werden; auch sind die Fruchzweige und Blätter der Bäume nach Möglichkeit zu schonen. Liegen diese nach der Ernte wie gesät unter dem Baume, so darfet das auf natürliche Weise hin, und dem Baume ist dadurch einschwer wieder gut zu munden. Schaden verursacht.

Die Früchte nehmen jetzt zuschends an Größe zu, und wenn sie bereits im Frühjahr die reich behangenen Bäume gesäuft wurden, ist es jetzt vordunehmen von einem zu starken Herabfallen der schwerbeladenen Zweige oder gar Abstürzen vorzubeugen. Auch zieht sich jetzt das Fallobst. Viele dieser vorzeitigen abgefallenen Früchte sind nun aber schon so weit ausgebildet, daß sie zu Stockzwiebeln dienen und zu Mus, Gelee, Posen und zu Essig verarbeitet werden können. Aber nicht nur diese sammeln wir ein, sondern auch die weniger entwickelten und untauchbaren Früchte werden aufgelesen und verwertet, damit bis in ihnen haftenden Maden nicht aufzutreten.

In den Formobstbäumen wird man hier und dort noch in die Entwicklung des Fruchtboldes eingreifen müssen, besonders betrüne man nicht, bei Pfirsichpflanzen die jungen Triebe auf etwa 6-10 Augen zu kürzen und darauf in möglichst wegerichter Richtung an das Spalier anzuhängen. Bei üppig wachsenden, unkultivierten und nur mangelhaft mit Fruchtzweigen besetzten Formobstbäumen können an glatten, fehlen Stellen der Reste Ringel- und Fruchtsprosse und sonstige kurze Fruchtzweige, die mindestens eine Blütenknospe anzeigen, durch Oktillation entfernt werden. Tiefe Fruchtzweige werden hier selten

genommen, die ein Übermaß davon besitzen, und zwar nimmt man hier die Zweige, die beim Winterchnitt ohnedies wegsullen oder doch so sind, daß durch die Wegnahme an dem betreffenden Ast, der sie lieget, keine Rüden entstehen. Die geschnittenen Fruchtzweige sind sofort in der Weise zu entsätern, daß vom Blattstiel etwa 2 Zentimeter stehen bleibt und darauf in ein sauberes Tuch einzulegen und möglichst bald einzusehen. Das Einlecken dieser Stiele geschieht in ähnlicher Weise, wie das Öffnen mit einzelnen Stichen; auch hier wird an dem Ast, der den Fruchtzweig aufnehmen soll, ein T-Schneid ausgeführt. Bevor man aber diesen T-Schneid ausführt, schneidet man den einzuhedenden Fruchtzweig am unteren Ende von der einen Seite länglich abwärts an, in derselben Weise, wie bei der Kopulation (Kropfen) im Frühjahr. Der so ausgerichtete Zweig läßt man nun mit dem abgeschrägten Ende in den T-Schneid ein, verbindet die Veredelung mit Wost oder Wollgarn in der üblichen Weise und versteckt sie darauf mit Baumwolle. Bei sorgfältiger Ausführung sind diese Veredelungen fast von Erfolg,

Der russische Ingenieur Sjorški hat mit seinem Riesenflugzeug schon mehrfach Glüge ausgeschürt. Es dürfte daher eine Abbildung des Sjorškischen Apparates von besonderem Interesse sein. Der mächtige Doppeldecker, dessen Konstruktion im Jahre 1918 vollendet wurde, hat eine Gesamtflügelfläche von 125 qm und ein Gesamtgewicht von 8500 kg. Die vier deutschen Motoren leisteten je 100 PS. und treiben je eine zweiflügelige Schraube von 2,6 m Durchmesser und 1,9 m Steigung an. Der Raum für die beiden Flieger, die sich in der Führung abwechseln sollen, bildet einen Teil für sich und ist durch eine Doppeltür Passagiere getrennt. Es gibt eine Abteilung in dem Flugzeug. Hier kann man im kommenden Sommer Knospen der eingeschlagenen Zweige bei bislher unstrichbaren Bäumen dauernden Fruchtbärte gelegentlich Wildtage zu veredeln, Insektenfanggürtel zu legen, um Maden darunter zu sorgen, und Früchten unliebsam bemerkbar schwefeln zu zerstören. Der Magazin schmarotzende Pilze und giftige Schädlinge ist ungeschränkt erlaubt ist aber der Blut an treten jetzt die bestätigten Weißflüsse unterzufragen und auf 15

und im kommenden Sommer entwickeln sich aus den Blütenknospen der eingefüllten Zweige bereits Früchte, wodurch dann bei bisher unfruchtbaren Bäumen nicht selten der Grund zu dauernden Fruchtbarkeit gelegt ist d. Weiter sind die Obst- und sumpfigen Wildblüte zu veredeln, um die Stämme der Obstwälder zu verstetigen und die jetzt ausdeichenden Obstmaiden darunter zu fangen, und die Nejet der sich an den reifsten Früchten unliebsam bemerkbar machen möglichen Wespen durch Ausschweifen zu zerstören. Der Kampf gegen die Webspinnen und sonstigen schmarotzende Pilze und gegen die Blattläuse und andere Käferläuse ist ungescheit fortzuführen. Besondere Aufmerksamkeit ist aber der Blutaus zu schenken; denn unter ihnen treten jetzt die bestürzten Weibchen auf, die bei warmem Wetter Flüge unternehmen und auf bisher blattlosen Bäumen neue Kolonien bilden. Es sind daher unverzüglich sämtliche Blattläuse von Blättern zu säubern.

Die Stachel- und Johannisbeersträucher sind gleich nach der Ernte auszuzichten, die an ihnen aufstehenden Pilze, besonders der amerikanische Melton, zu bekämpfen und die Beere zu lockern und mit flüssigem Dürger zu düngen. Den abgeernteten Hinterbeesträuchern sind die abgetragenen Schoten zu neuznen und die jungen anzuhästen. Von diesen lasse man aber jeder Pflanze nicht mehr als höchstens  $\frac{1}{2}$  kg der Krautigkeiten; die übrigen sind zu entfernen. Von den Erdbeeren sind im August Neupflanzungen auszuführen. Hierzu sollen aber nur junge, sich in diesem Sommer an den Rauten entwickelte Pflanzlinge verwendet werden. Die Beere sind ließ zu lockern, von Krautwurzeln zu säubern und mit Stalldung und Stiel zu düngen. Um im ersten Jahre nach der Pflanzung gleich eine gute Ernte zu erzielen, ist es ratsam, den Reihen statt 50 cm in einer mit einem Abstand von 25 Zentimeter zu pflanzen und nach der ersten Ernte die zweite, vierte, sechste usw. Reihe zu entfernen. Zum Kleingarten, wo mit dem Platz sehr gefordert werden muss und wo aus dem einen Flecken höchste Erträge herausgeholzt werden sollen, ist diese Pflanzweise ganz besonders zu empfehlen. Die älteren Beete sind zu erneuern, zu düngen und zu lockern.

Sind im Gemüsegarten die Brutschreie der Perlzwiebeln nicht gleich nach der Ernte wieder in den Boden eingetragen, so müssen sie jetzt ausgelegt werden. Den Reihen gibt man einen Abstand von etwa 15 Zentimetern, und in 15 gelegten Rillen liegt man die Zwiebel in einem Abstand von 5 Zm. circa 3 Zm. fest. Man erwende zur Aussaat aber nur die großen Zwiebeln; denn nur diese bringen eine fruchtbare Brut und gute Ernte. Ebenso können von Knoblauch, Winterzwiebeln und Schalotten neue Pflanzungen angelegt werden. Eine leichte Bedeutung d. r. frisch verblühten Zwiebeln ist zweifellos; aber nicht unbedingt notwendig. Wo der Schnittlauch schon mehrere Jahre steht, ohne erloschen zu sein, da wird dieses im August ausgegraben, in eine Büschel gesetzt und wieder gepflanzt. In den ersten Tagen des August können auch Aussaat von den kleinen Zwiebeln gemacht werden. Doch lohnt sich der Anbau nur dort, wo man über einen nährstoffreichen, sandigen Gartenboden verfügt. Abgesehene Erdbeeren und Bohnenbeete sind für sie besonders geeignet, auf keinen Fall aber bringe man sie auf frisch gedüngtes Land. Die Aussaat wird in Reihen von 20 Zm. Abstand und möglichst dünn ausgeführt. Ferner können noch Pflanzungen von Kervel, Spinat, Petersilie, Radieschen, Karotten, Schwarzwurzeln für zweijährige Kultur und Ende des Monats von Winterkohl (Weiz-, Rott-, Wirsing- und Blumenkohl) und Winterrettich gemacht werden. Ausführliches über die Kohl- und Salatzsaat und die Herbstwinterung der Pflanzungen ist in der September-Uebersicht 1913 aufzufinden. Auch sind noch Winterkohl, Rettich, Karotten und andere Gemüse im Herbst zu ernten.

id noch Winterpfl. Lattich, Erdbeeren und auch frühe Kohlsträber pilzigen. Die reifen Zweieheln sind zu entfernen und mit dem Kraut an einem lustigen Ort in die Erde zu stecken; bei nicht reifen ist das Kraut umzuwickeln, damit auch die bald geerntet werden können. Rehende Gemüse, Kürbisschädel und Saargel sind düngen. Wurben unter die Kürbisfrüchte und unter die zu Blasenruten bestimmten Gurkenfrüchte schon Breitkraut gelegt? Der Komposthaufen ist unzustechen, mit Mache zu bestreuen und, falls trocken ist, auch reichlich zu wässern. Die übrige Zeit wird es Genüge der Früchte, das Podern, Wässern und Düngen der Rübe und des Karpos mit den Schädlingen in Anspruch nehmen. Im Blumengarten haben die Rosen ihren ersten Vor beendet, junge Triebe brechen bereits wieder herab und in der nächsten Zeit beginnt der zweite Herbst. Um diesen nun zur vollständigen Entwicklung zu bringen, ist ein wiederholtes Düngen mit Zouche oder Nährsaizen notwendig. Aber auch auf die Schädlinge ist aufzugeben, damit diese den Trieb nicht aufstellen. Sollte sich bei frühblühenden Clauden (hierzu gehören die Lilien und Narzissen) ein Umpflanzen und Zelen notwendig machen, so ist im August dazu die beste Zeit. Die Pflanzen könnten sich so im Laufe des Herbstes noch neu bewurzeln und erledigen keine Störung im nächstjährigen Herbst. Sind die Steckrüttelchen, Silenen und Vergißmeinnicht auf ihren Saatbeeten entstehend herangereift, so verstopft man sie auf vorbereitete Beete; nie lasse man sie bei engem Stand lange auf dem Saatbeet stehen, denn die Blätze würden schwärzlich langen und kümmerliche Blumen sein. Sonst besteht unsere Zeit im Blumengarten im Podern und Gießen der Beete, sätten und Binden der Blüten- und Schlingpflanzen und dem Setzigen der verlöschenden Blumen.

Aus dem Reiche der Technit.

Der Flug um die Erde.

Der Flug um die Erde aus Anlaß der Weltausstellung San Francisco erhält jetzt seine praktische Grundlage. Der heber des Planes, Arnold Ruhmann, ist aus seiner vorzeitigen Weltreise in London eingetroffen. Sein Plan ist allerdings sehr hochliegend, aber angesichts der heutigen Leistungen der Aeronautik wohl durchführbar. Er ist an Schwierkeiten mit dem Transatlantikflug nicht zu vergleichen, denn längste Strecke über See, etwa 600 Meilen zwischen Grönland und Island, ist für Hunderte von Flugzeugen zu durchsetzen. Es wird unter anderem auch ausdrücklich auf die Zeitendeutschland-Melordleistungen im Dauerhöhenflug hingewiesen. Der Flug soll am 15. Mai nächstes Jahres in San Francisco beginnen und über folgende Kon-

trößtstationen mit obligatorischen Landungen führen: Chicago, New York oder Quebec, Belle Isle, Kap Farvel auf Grönland, Rejkjavik auf Island, Haroer Inseln, Shetlandinseln, London, Paris, Berlin, Petersburg, Moskau, Wladivostok, Kobe, Tokio, Kurilinseln, Uludye in Kamtschatka, Commanderinseln, Aleuten, Silla, Prince Rupert, Vancouver, Seattle, San Francisco. Wo irgend möglich, liegen Kontrollstationen nicht mehr als 1000 Meilen auseinander, doch sind natürlich Zwischenlandungen nach Belieben gestattet. Alle 70 Meilen auf der ganzen Route werden Depots für Petroleum, Öl und anderen Provinz errichtet. Von San Francisco durch den amerikanischen Kontinent sind keine großen Schwierigkeiten zu überwinden. Es sind allerdings zwei große Gebirgszüge zu nehmen, aber die Fahrt ist schon vor mehr als zwei Jahren gemacht und Bahnen wie Telegraph sind überall vorhanden. In Neuve wird vielleicht eine große Zahl der Flieger ihre Apparate in Wasserflugzeuge umwandeln und den Lorenz hinunter nach Belle Isle gehen. Hier hängen die westlichen Schwierigkeiten an, denn die Labradorküste ist ungünstig und verlassen. Im Frühjahr kommt das Eis noch die Küste, aber die Temperatur sinkt selten unter 50 Grad und die des Wassers ist noch höher. Eine Menge von Depots ist jetzt schon errichtet und die Regierung will die 560 Meilen lange Strecke bis Kap Farvel durch Zerstörer und Torpedoboots patrouillieren lassen. Die jenseitige Küste ist im Sommer gut bebaut, hat mehrere drahtlose Stationen, und Dampfer laufen zweimal in der Woche. Dann kommt der längste Überseeeflug von 620 Meilen bis Neufundland. Er wird von dänischen Kreuzschiffen sorgfältig abpatrouilliert und jedes Flugzeug drahtlos weiter gemeldet werden. Sollte das benachrichtigte Schiff nach gebührender Zeit das Flugzeug nicht entdecken, so wird sofort ein Absuchen des betreffenden Bezirks begonnen werden. Hebrigens hat die Erfahrung durchweg gelehrt, dass im Sommer ein ständiger Wind von etwa 30 Meilen im ganzen dortigen Distrikt aus Westen weht. Auch für die Seestrecke von Island nach den Haroer Inseln wird ein Patrouillendienst eingerichtet. Bis Moskau ist dann die Route klar. Von dort bis Wladivostok folgt sie der sibirischen Bahn, und der Kaiserliche Aeroclub von Muhsand hat bereits für Depots in kurzen Abständen sorgen. Erst nach Japan beginnen wieder die Schwierigkeiten, und zwar die größten des ganzen Flugs. Die nächste Kontrollstation liegt nämlich auf den weit entfernten Kurilen. Aber nicht nur wird jedes Land ein Depot für Betriebsmaterial erhalten, sondern auch ein japanisches Beobachtungsbataillon. Kamtschatka ist wohl bevölkert und hat einen vorzüglichen Handel. Die Aleuten vor Alaska halten bereits vor zwei Jahren fünf Kontrollstationen. Diese ganzen Regionen werden von amerikanischen Fliegern abpatrouilliert. Der letzte Teil des Fluges braucht nur über Gewässer zu gehen, die von Land eingeschlossen sind. Als Preise sind 600.000 Mark in einer Bank von San Francisco deconiert. Der erste Preisträger erhält 100.000 Mark. Aber außerdem ist bereits eine Menge von Preisen gesetzt, die zusammen über 800.000 Mark jetzt schon repräsentieren. Der Flug muss in 121 Tagen oder in drei Monaten vollendet sein. Das macht bei einer Gesamtdistanz von 21.000 Meilen etwa 164 Meilen im Tag. Die Flieger dürfen unterwegs alle Reparaturen vornehmen, so dass neue Motoren einzahlen lassen. Wer will, kann auch seinen Apparat auf einem Dampfer transportieren lassen, aber er muss einen Teil des etwaigen Preises abgeben, wie auch für jeden Tag über drei Monate ein gewisser Abzug gemacht wird. — bisher haben sich vier amerikanische Flieger gemeldet.

Bermifhtes.

Der Bierverbrauch in München geht nach den amtlichen Berechnungen zurück. Er stellte sich auf den Kopf der Bevölkerung berechnet im Jahre 1911 auf 320 Liter, sank auf 312 im Jahre 1912 und dann weiter bis auf 295 im Jahre 1913. Gegenüber den achtziger Jahren ist der Rückgang noch viel beträchtlicher, vorausgesetzt, daß die amtlichen Berechnungen ein richtiges Bild von dem Verbrauch ermöglichen. Im Durchschnitt der Jahre 1886/90 kamen nämlich auf den Kopf nicht weniger als 487 Liter. Die Zahl der Brauereien ist ebenfalls stark zurückgegangen. 1881/85 zählte man noch 37, 1913 nur noch 22 Brauereien. In den Jahren 1886/90 wurden von 34 Brauereien 2,647 Millionen Hektoliter Bier gewonnen, 1913 von 22 3,687 Millionen. Von diesem Quantum wurden damals 1,435 Millionen Hektoliter in der Stadt München getrunken, das damals 296 000 Einwohner zählte. 1913 wurden von 636 000 Bewohnern 1,878 Millionen Hektoliter getrunken. Seit 1910 entwickelte sich die Zahl der Brauereien, die Produktion, die Ausfuhr und der Münchener Verbrauch wie folgt:

Brauereien	Production in Mill. Mf.	Ausfuhr in Mill. Mf.	Verbrauch in München in Mill. Mf.
23	3,488	1,687	1,827
23	3,716	1,806	1,933
23	3,706	1,810	1,919
22	3,637	1,785	1,878

Das Jahr 1913 war ein ungünstiges Jahr; es hat nicht nur die Zahl der Brauereien abgenommen, sondern vor allem auch die Produktion, die Ausfuhr und der Verbrauch in München selbst. Vielleicht bringt das laufende Jahr eine entsprechende Erholung. Bei der gegenwärtigen Höhe läßt der Chrgelz, den Bierkonsum niedrig zu halten, gewaltig nach, der Absatz in München und der Versand nach außerhalb steigen, so daß leicht wieder die Bissern des Jahres 1911 erreicht werden.

Und hängt ans Herz sich an mit tausend Westen :  
So trennen endlich in Verworrenheit  
unheilbar sich die Guten und die Westen. Schiller.

Es ist schwerer, eine Erde zu stellen, als tausend zu ver-  
nieben.